

181. Geschäftsjahr

Sparkasse Hattingen

Kreditanstalt des öffentlichen Rechts

Lagebericht

A. GRUNDLAGEN DER SPARKASSE

Die Sparkasse Hattingen mit dem Sitz in Hattingen wurde im Jahre 1838 gegründet.

Sie ist beim Amtsgericht Essen unter der Nummer A 7594 im Handelsregister eingetragen.

Die Sparkasse ist gemäß § 1 SpkG eine landesrechtliche Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL), Münster.

Träger der Sparkasse ist die Stadt Hattingen.

Das Satzungsgebiet der Sparkasse umfasst das Gebiet der Stadt Hattingen und der angrenzenden Stadt- und Landgemeinden.

Ferner ist die Sparkasse Mitglied des Sparkassenstützungsfonds des SVWL und wirkt über diesen aktiv und passiv an dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe mit. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann ("gesetzliche Einlagensicherung"). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten ("diskretionäre Institutssicherung").

Die Sparkasse ist ein regionales Wirtschaftsunternehmen mit der Aufgabe, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers zu dienen. Daneben ist das soziale und kulturelle Engagement, u. a. durch Spenden, der Sparkasse zu nennen. Im Rahmen der Geschäftsstrategie sind die Grundsätze unserer geschäftspolitischen Ausrichtung zusammengefasst und in die operativen Planungen eingearbeitet. Die übergeordneten Ziele werden im Lagebericht im Folgenden dargestellt. Durch die zielorientierte Bearbeitung der strategischen Geschäftsfelder soll die Aufgabenerfüllung der Sparkasse über die Ausschöpfung von Ertragspotenzialen sowie Kostensenkungen sichergestellt werden. Darüber hinaus hat der Vorstand die Risikostrategie überprüft und den veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Die Strategien wurden mit dem Risikoausschuss der Sparkasse erörtert und innerhalb des Hauses kommuniziert.

B. WIRTSCHAFTSBERICHT

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2018

1.1. Die Lage der Weltwirtschaft

Im Herbst 2018 sind die Unsicherheiten über den Fortgang der Weltkonjunktur groß. Bis zum Sommer expandierte die globale Produktion zwar weiterhin recht kräftig. Zuletzt haben sich aber die Aussichten spürbar eingetrübt. Ursächlich sind die zahlreichen Risiken für die Weltwirtschaft. Hierzu zählt insbesondere eine weitere Eskalation der Handelskonflikte. Zudem geben die Entwicklungen in einigen Schwellenländern, besonders in Argentinien und der Türkei, Anlass zur Sorge. In Europa besteht weiterhin Unklarheit über den Brexit. Im Euro-Raum bergen die hohe Verschuldung und die politische Unsicherheit in Italien Risiken für die Stabilität der Währungsunion.

Aufgrund der anziehenden Inflation hat die US-Notenbank das Tempo ihrer geldpolitischen Straffung erhöht. Demgegenüber bleibt die Geldpolitik im Euro-Raum stark expansiv ausgeprägt.

1.2. Die wirtschaftliche Lage im Euro-Raum

Nach der kräftigen Expansion im vergangenen Jahr schwächte sich die Konjunktur im Euro-Raum in der ersten Jahreshälfte 2018 ab. Dabei gab es Unterschiede zwischen den Mitgliedsstaaten. Während die

Entwicklung in Frankreich und Italien recht schwach war, verlangsamte sich das Wachstum in Deutschland und Spanien nur geringfügig.

Die außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Euro-Raum haben sich gegenüber dem Jahr 2017 verschlechtert. Das Risiko eines eskalierenden Handelskonflikts mit den USA könnte Unternehmen von Investitionen abhalten und so das Wachstum bremsen. Daneben verringert der höhere Rohölpreis die real verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte, was negativ auf den privaten Konsum gewirkt haben dürfte. Zudem dürfte die Aufwertung des Euro die Exportentwicklung gehemmt haben.

Die Inflation im Euro-Raum ist im Jahresverlauf 2018 deutlich angestiegen. Im September lag die Inflationsrate des harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) bei 2,1 %. Ausschlaggebend waren höhere Energie- und Nahrungsmittelpreise. Die Kerninflation, die diese beiden volatilen Preiskomponenten ausklammert, betrug hingegen nur 0,9 %.

Der Beschäftigungsaufbau im Euro-Raum hat sich fortgesetzt. Die aggregierte Arbeitslosenquote betrug im Jahr 2018 8,2 % und lag damit nur 0,6 Prozentpunkte höher als im Vorkrisenjahr 2007.

Der eingeschlagene haushaltspolitische Kurs Italiens bereitet Anlass zur Sorge. Während die vorherige Regierung in ihrem Stabilitätsprogramm vom Mai 2018 noch ein Defizit von 0,8 % des nominalen Inlandsprodukts für das Jahr 2019 angestrebt hatte, einigte sich die aktuelle Regierung mit der EU-Kommission auf eine Anhebung des Haushaltsdefizits auf 2,04 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) für das Jahr 2019. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund des hohen öffentlichen Schuldenstands von zuletzt rund 132 % des BIP bedenklich.

Die Schuldenstandsquoten sind nach wie vor hoch; sie liegen bei 11 der 19 Mitgliedsstaaten der Euroländer über 60 % des Bruttoinlandsprodukts.

1.3. Die wirtschaftliche Lage in Deutschland

Der Konjunkturaufschwung in Deutschland geht in sein sechstes Jahr. Er hat allerdings an Fahrt eingebüßt. Nach 2,2 % im vergangenen Jahr wird für dieses Jahr ein Anstieg des realen Inlandsprodukts von 1,6 % erwartet. Dies hat sowohl nachfrageseitige als auch angebotsseitige Gründe. Zum einen hat sich das Auslandsgeschäft im Einklang mit der Verlangsamung der Konjunktur in wichtigen deutschen Absatzmärkten abgeschwächt. Zum anderen sehen sich Unternehmen zunehmend produktionsseitigen Engpässen gegenüber, vor allem bei Arbeitskräften. Überlagert wurde dies durch Probleme in der Automobilindustrie im Zusammenhang mit der Einführung des Prüfverfahrens WLTP. Aufgrund der hohen gesamtwirtschaftlichen Bedeutung der Branche hat dies Spuren beim Zuwachs des BIP hinterlassen.

Der Außenhandel expandierte in den vergangenen Monaten aufgrund der verhalteneren Entwicklung der Weltwirtschaft etwas schwächer. Zudem hat insbesondere im dritten Quartal 2018 die verzögerte Implementierung des Prüfverfahrens WLTP die Ausfuhren von Kraftwagen und Kraftwagenteilen belastet. Dämpfend wirkte darüber hinaus die Verschlechterung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen, die von der Aufwertung des Euro und steigenden Lohnkosten verursacht wurde.

Der private Konsum erwies sich in den vergangenen Monaten abermals als eine der Hauptstützen der deutschen Konjunktur. Für dieses Jahr wird ein realer Zuwachs von 1,5 % (Vorjahr: 1,8 %) erwartet. Maßgeblich hierfür waren der starke Beschäftigungsaufbau und erhebliche Lohnsteigerungen. Dass der Zuwachs des privaten Konsums in diesem Jahr voraussichtlich etwas geringer ausfällt als im vergangenen Jahr, dürfte auf den Anstieg der Verbraucherpreisinflation zurückzuführen sein.

Für die Verbraucherpreisinflation zeichnet sich für dieses Jahr mit 1,9 % eine etwas höhere Rate ab als im vergangenen Jahr (1,8 %). Zur höheren Teuerung trug der Anstieg der Ölnotierungen am Weltmarkt bei, verstärkt durch die Abwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar. Zudem zogen manche Nahrungsmittelpreise aufgrund der außergewöhnlich trockenen und heißen Witterung deutlich an.

Die Ausrüstungsinvestition wird wohl auch in diesem Jahr recht kräftig expandieren, und zwar um 3,9 % nach 3,7 % im Vorjahr. Positive Impulse kommen von der hohen Kapazitätsauslastung und den sehr günstigen Finanzierungsbedingungen. Einer stärkeren Ausweitung der Investitionen stehen allerdings die nachlassende Auslandsnachfrage sowie angebotsseitige Faktoren entgegen.

Vor allem im Baugewerbe behinderten Kapazitätsengpässe weiter die Bautätigkeit und sorgten für einen kräftigen Auftrieb der Baupreise.

Im Zuge der guten Konjunktur hat sich der Beschäftigungsaufbau in Deutschland in den vergangenen Monaten fortgesetzt. Getragen wurde er von der starken Ausweitung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Gleichzeitig ist die Selbständigkeit zurückgegangen. Insgesamt beträgt die Arbeitslosenquote im Jahr 2018 5,2 % (Vorjahr: 5,7 %).

1.4. Entwicklung des Geschäftsgebietes

Nach den Ausführungen im 102. Konjunkturbericht Ruhrwirtschaft, der von den Industrie- und Handelskammern Ruhrgebiet veröffentlicht wird, präsentiert sich die Ruhrwirtschaft weiter in guter Verfassung.

Erste Anzeichen weisen jedoch auf eine nachlassende Dynamik hin. Der Konjunkturklimaindex sinkt leicht auf 126 Punkte, bleibt damit aber auf hohem Niveau.

Eine Veränderung der Lage zum Vorjahr lässt sich in den einzelnen Wirtschaftssektoren erkennen. Ein leichter Rückgang geht von den Industrieunternehmen im Ruhrgebiet aus. Insbesondere in der Metallbranche ist ein Rückgang der Zufriedenheit zu beobachten. Sowohl der Großhandel als auch der Einzelhandel profitieren von der lebhaften Binnenkonjunktur und dem starken privaten Konsum. Im Dienstleistungssektor herrscht weiterhin ungebrochen gute Stimmung.

Die langjährige Wachstumsdynamik der Investitionspläne erhält einen kleinen Dämpfer, erstmalig seit vier Jahren sinkt der Investitionssaldo. Dieses Ergebnis resultiert insbesondere aus den verhalteneren Erwartungen der Industrie, während die Investitionsabsichten im Handel und Dienstleistungssektor nahezu konstant bleiben. Im Vordergrund steht bei einer Vielzahl der Unternehmen die Ersatzbeschaffung als oberstes Investitionsmotiv.

Risiken werden insbesondere im Fachkräftemangel, bei den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und bei den Arbeitskosten gesehen.

Der Arbeitskräftebedarf im Ruhrgebiet steigt angesichts der konjunkturellen Lage weiter an. Im Dezember 2018 betrug die Arbeitslosenquote im Ruhrgebiet 8,6 % und ist damit gegenüber dem Vorjahr (9,4 %) spürbar rückläufig.

In Vergleich zum gesamten Ruhrgebiet liegt die Arbeitslosenquote in Hattingen mit 5,4 % leicht unter dem Vorjahresniveau und somit deutlich unter den Werten für das gesamte Ruhrgebiet.

1.5. Zinsentwicklung

Die Geldpolitik der EZB stützt weiterhin die Konjunktur im Euro-Raum.

Die Leitzinsen liegen seit 2016 auf historischen Tiefständen. Der Hauptrefinanzierungssatz beträgt 0,0 %, der Einlagesatz -0,4 % und der Zins der Spitzenrefinanzierungsfazilität 0,25 %. Zudem versorgt die EZB die Banken über mehrjährige Refinanzierungsgeschäfte zu sehr günstigen Finanzierungsbedingungen mit Liquidität.

Ihre monatlichen Netto-Anleihekäufe hat die EZB zum Oktober 2018 von 30 Mrd. EUR auf 15 Mrd. EUR gesenkt, dennoch hat die EZB den Expansionsgrad der Geldpolitik, gemessen an der Höhe der Notenbankbilanz, weiter gesteigert. Ihren Anleihebestand von dann rund 2.600 Mrd. EUR will die EZB jedoch durch Reinvestitionen vorerst erhalten.

Die EZB dürfte somit weiterhin eine sehr große Rolle als Käufer an den Staatsanleihemärkten spielen und damit mittel- und langfristige Zinsen beeinflussen.

Die Lockerungsmaßnahmen haben die Zinsstrukturkurve weiter auf einem niedrigen Niveau gehalten. Ferner sind die Zinsen für Unternehmenskredite auf einem niedrigen Stand und die Vermögenspreise weiter stark angestiegen. Die durchschnittlichen Finanzierungskosten für Neukredite liegen momentan nahezu unverändert bei unter 2 %.

Dem Sachverständigenrat der Deutschen Wirtschaft zufolge wirkt sich die Geldpolitik auf die Risiken im Bankensystem aus. Solange Neukredite zu sehr günstigen, langfristigen Festzinsen vergeben werden, steigen die Zinsänderungsrisiken. In diesem Sinne hat der Sachverständigenrat der Deutschen Wirtschaft bereits 2017 eine geldpolitische Wende angemahnt.

2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2018

EU-Datenschutzgrundverordnung:

Zur Umsetzung der Anforderungen aus der europäischen Verordnung wurde eine hausinterne Projektgruppe gegründet. Das Umsetzungsprojekt wurde über den Auslauf der Übergangsfrist am 25. Mai 2018 hinaus fortgeführt. Sämtliche Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind mit Abschluss des Projektes im September 2018 in den Regelbetrieb übergegangen.

Ein Verstoß gegen die Datenschutzgrundverordnung kann mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 20 Mio. EUR oder 4 % des Jahresumsatzes sanktioniert werden. Die möglichen Sanktionen richten sich dabei nach der Art der Verletzung und der Maßnahmen, die man getroffen hat, um die Verletzung zu vermeiden und die Auswirkung zu mindern.

Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk):

Das zur Umsetzung der aufsichtlichen Anforderungen hausintern erstellte Projekt zur fünften MaRisk-Novelle wurde Ende des Jahres 2018 abgeschlossen.

Schwerpunktmäßig erfolgten Anpassungen bei der Risikoberichterstattung, der hausinternen Verankerung einer Risikokultur und Veränderungen beim Management der mit Auslagerungen verbundenen Risiken. Weitere Anpassungen und Ergänzungen tangierten die Risikotragfähigkeit, Liquiditätsrisiken, Risikocontrolling-Funktion, IT-Risiken sowie den Neu-Produkt-Prozess unseres Bankbetriebes.

Analytical Credit Dataset (AnaCredit):

Die Sparkasse hat im Oktober 2017 ein Projekt zur Umsetzung der AnaCredit-Verordnung begonnen. Ziel ist es ein europäisches Kreditregister mit granularen Kreditdaten aufzubauen. Hierfür sind quartalsweise Meldungen über granulare Kredit- und Kreditrisikodaten an die EZB zu erstellen. Der Projektabschluss ist für den 30. Juni 2019 vorgesehen.

Eigenmittelzielkennziffer:

Im April 2018 ist der Sparkasse der Bescheid der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht über die Eigenmittelzielkennziffer eingegangen. Die individuell für die Sparkasse errechnete Eigenmittelzielkennziffer in Höhe von 3,75 Prozentpunkte dient der Abdeckung von Risiken in Stresssituationen. Darüber hinaus kann der Kapitalerhaltungspuffer gemäß § 10 c KWG in der jeweils geltenden Höhe auf die Eigenmittelzielkennziffer angerechnet werden. Die Nicht-Einhaltung der aufsichtlichen Eigenmittelzielkennziffer stellt keinen Verstoß gegen die Eigenmittelanforderungen nach § 10 KWG dar, führt jedoch zu einer intensiveren Überwachung der Sparkasse.

Die Sparkasse berücksichtigt die Eigenmittelzielkennziffer in der Kapitalplanung. Die Einhaltung der Zielkennziffer ist gewährleistet.

3. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

Das anhaltend niedrige Zinsniveau und der unverändert harte Konditionen- und Preiswettbewerb bilden neben den Auswirkungen der Staatsschuldenkrise im Euro-Raum sowie der konjunkturellen Lage der Unternehmen vor Ort das Umfeld für die geschäftliche Entwicklung.

3.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Bilanzsumme verringerte sich im Jahr 2018 um 3,8 Mio. EUR auf 925,4 Mio. EUR. Damit wurden die Erwartungen zu Beginn des Geschäftsjahres, dass eine Bilanzsumme auf Vorjahresniveau erreicht wird, grundsätzlich erreicht.

Das aus Kundenaktiva, Kundenpassiva, Eventualverbindlichkeiten, unwiderruflichen Kreditzusagen und den Kundenbeständen im Wertpapiergeschäft (einschließlich der Bestände auf DekaBank-Depots) bestehende Geschäftsvolumen hat sich um 3,6 Mio. EUR oder 0,23 % auf 1.554,7 Mio. EUR reduziert (Vorjahr: 1.558,3 Mio. EUR).

3.2. Kreditgeschäft

Gemessen an bilanziellen Werten betragen die Forderungen an Kunden zum 31. Dezember 2018 614,6 Mio. EUR, dies entspricht einem spürbaren Anstieg von 15,5 Mio. EUR. Der Strukturanteil an der Stichtagsbilanzsumme beträgt nun 66,4 % und ist um 1,9 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Der Gesamtbetrag der Kredite an Kunden hat sich gegenüber dem Vorjahr um 16,5 Mio. EUR auf 631,2 Mio. EUR erhöht. Damit sehen wir insgesamt das Ziel, eine Bestandssicherung im Kreditgeschäft zu erreichen, mehr als erfüllt an.

Die Kredite an Privatpersonen sind gegenüber dem Vorjahr mit 256,1 Mio. EUR geringfügig gesunken; damit konnten wir das zu Beginn des Geschäftsjahres formulierte Ziel, die Bestände im Privatkundengeschäft zu halten, nicht ganz erreichen.

Das Kreditvolumen im Firmenkundengeschäft ist dagegen spürbar um 19,7 Mio. EUR auf 339,0 Mio. EUR angestiegen; bezogen auf das Firmenkundengeschäft konnte die ursprüngliche Zielsetzung einer Bestandssicherung mehr als erfüllt werden.

Die Kredite an öffentliche Haushalte belaufen sich unverändert auf insgesamt 28,5 Mio. EUR; die Kredite an sonstige Kreditnehmer verbleiben konstant bei 7,6 Mio. EUR.

Die Darlehenszusagen haben sich im Jahr 2018 spürbar um 7,7 Mio. EUR auf 73,1 Mio. EUR reduziert.

Bei den Privatpersonen sind die Zusagen um 0,7 Mio. EUR auf nun 34,7 Mio. EUR angestiegen; hingegen war bei Unternehmen und Selbstständigen ein deutlicher Rückgang um 8,8 Mio. EUR auf nun 37,8 Mio. EUR zu verzeichnen. Zusagen an öffentliche Haushalte lagen nicht vor.

Die Darlehenszusagen zur Finanzierung des Wohnungsbaus lagen mit 38,5 Mio. EUR um 7,9 Mio. EUR deutlich unterhalb des Vorjahresniveaus. Insbesondere sind hier die Zusagen für den Kauf bzw. den Erwerb von Wohneigentum mit 37,7 Mio. EUR relevant.

3.3. Wertpapiereigenanlagen

Der Bestand an eigenen Wertpapieranlagen hat sich im Stichtagsvergleich deutlich um 14,9 Mio. EUR auf 220,1 Mio. EUR verringert. Der Rückgang resultiert einerseits aus Fälligkeiten des bilanziellen Bestandes an Schuldverschreibungen um 11,6 Mio. EUR und andererseits aus einer Reduktion bei den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 3,3 Mio. EUR.

Die Abgänge aus Fälligkeiten bzw. Verkäufen haben in diesen Positionen die Zukäufe deutlich überstiegen. Insgesamt lagen im Jahr 2018 bei den Anleihen und Schuldverschreibungen Käufe in Höhe von 8,3 Mio. EUR vor; dem standen Abgänge aus Fälligkeiten und Verkäufen in Höhe von 19,3 Mio. EUR gegenüber. Bei den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren ergaben sich Käufe über 10,0 Mio. EUR (ausschließlich Anteile an Publikumsfonds); die Abgänge aus Verkäufen beliefen sich auf 10,7 Mio. EUR.

Begünstigt durch den tendenziellen Rückgang an rentablen Anlagealternativen im Bereich der Wertpapiereigenanlagen wurden die aus Fälligkeiten im Wertpapierbestand freigewordenen Gelder zur Refinanzierung der Erweiterung des Kreditgeschäfts sowie zu Gunsten des Guthabens bei der Bundesbank verwendet.

3.4. Beteiligungen / Anteilsbesitz

Der unter den Beteiligungen ausgewiesene Anteilsbesitz der Sparkasse Hattingen in Höhe von 17,5 Mio. EUR ist gegenüber dem Vorjahr konstant geblieben; dieser entfällt nahezu vollständig auf die Beteiligung am SVWL.

3.5. Geldanlagen von Kunden

Der Gesamtbetrag der Kundeneinlagen einschließlich der Sparkassenbriefe mit Nachrangabrede nach bilanziellen Größen beträgt 717,8 Mio. EUR. Gegenüber dem Vorjahr liegt ein marginaler Anstieg in Höhe von 0,7 Mio. EUR vor.

Der Anstieg beruht im Wesentlichen auf einer signifikanten Erhöhung der Sichteinlagen um 25,7 Mio. EUR bzw. 7,8 %. Ursächlich für den Anstieg ist insbesondere die anhaltende Präferenz der Kunden nach sehr kurzfristigen Anlageformen infolge des äußerst niedrigen Zinsniveaus, was neben echten Zuflüssen zu den Sichteinlagen auch zu Umschichtungen zu Lasten der anderen Einlageformen geführt hat. Die Sparmittel insgesamt weisen einen spürbaren Rückgang von 24,9 Mio. EUR oder 7,1 % aus; die darin enthaltenen Sparkassenbriefe sind deutlich um 13,7 Mio. EUR oder 31,3 % zurückgegangen. Zudem ergaben sich mit 13,0 Mio. EUR hohe Fälligkeiten von Inhaberschuldverschreibungen

Zu Beginn des Jahres 2018 hatten wir das Ziel formuliert, die vorhandenen Bestände zu halten. Bezogen auf den Gesamtbestand der Kundeneinlagen wurde das Ziel erfüllt bzw. mit einem leichten Anstieg die Erwartung sogar geringfügig übertroffen. Allerdings wurden in den Bestandskategorien Sparkassenbriefe sowie sämtliche Sparmittel die Ziele nicht erreicht. Bei den Sichteinlagen wurde jedoch ein spürbarer Zuwachs von 25,7 Mio. EUR generiert, was einer Steigerung von 7,8 % entspricht.

3.6. Interbankengeschäft

Die Forderungen an Kreditinstitute sind mit einem Bilanzbestand von 26,6 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr deutlich um 21,1 Mio. EUR zurückgegangen. Die Veränderung beruht zu einem wesentlichen Teil auf Rückgängen von Verrechnungsguthaben und Geldanlagen.

Bei den Geldanlagen belaufen sich die Schuldscheinforderungen gegenüber Kreditinstituten zum Stichtag auf 5,1 Mio. EUR; Festgeldanlagen existieren unverändert nicht.

Die Verrechnungsguthaben gegenüber Kreditinstituten sinken um 16,0 Mio. EUR oder 42,6 % auf 21,5 Mio. EUR.

Der bilanzielle Bestand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten hat sich gegenüber dem Vorjahr spürbar um 8,0 Mio. EUR auf 72,3 Mio. EUR reduziert. Der Rückgang entfällt maßgeblich auf Sparkassenbriefe.

3.7. Dienstleistungsgeschäft

Die Kundenbestände in Schuldverschreibungen, Aktien und Investmentanteilen (ohne die sparkasseneigenen Inhaberschuldverschreibungen) einschließlich der Wertpapiere auf Depots der Kunden bei der DekaBank sind gegenüber dem Vorjahr - gemessen in Kurswerten - um 0,1 Mio. EUR auf 161,9 Mio. EUR marginal gesunken. Die Anzahl der Kundendepots (bei der dwpbank sowie bei der DekaBank) stiegen um 2,7 % auf 5.057 Stück. In der Entwicklung des Wertpapiergeschäftes mit Kunden spiegelt sich das zunehmende Interesse der Kunden an Wertpapieranlagen aufgrund des nachhaltig niedrigen Zinsniveaus wider. Beeinflusst wurde die Entwicklung der Bestände in den Kundendepots durch überwiegende Kursrückgänge an den deutschen Börsen. Der leicht negativen Entwicklung bei den Wertpapierkäufen stand eine Reduzierung der Wertpapierverkäufe gegenüber, die per Saldo dazu geführt hat, dass sich der Nettoabsatz gegenüber dem Vorjahr um 5,4 Mio. EUR auf 17,6 Mio. EUR erhöht hat.

Insgesamt konnten die am Jahresanfang in Bezug auf den Absatz formulierten Ziele durchgängig mehr als erfüllt werden. Der Provisionsertrag in diesem Bereich liegt mit einer moderaten Steigerung leicht über der Höhe des Vorjahres; zu Jahresbeginn waren wir noch von einem marginal höheren Anstieg ausgegangen.

Die sparkasseneigene Immobilienagentur hat im Jahr 2018 Objekte mit einem Verkaufswert in Höhe von 9,3 Mio. EUR vermitteln können; damit ergibt sich gegenüber dem Verkaufswert des Vorjahres ein deutlicher Anstieg um 3,5 Mio. EUR. Das zu Jahresbeginn formulierte Ziel - ebenfalls gemessen am Provisionsertrag - wurde ebenso mehr als erfüllt.

Bei den Sachversicherungen konnten die Ziele grundsätzlich nicht erreicht werden. Gemessen an der Beitragssumme des Neugeschäfts wurde der Vorjahreswert um rd. 17 % unterschritten. Beim Absatz von Lebensversicherungen ergab sich im Neugeschäft - gemessen an der Vertragssumme - mit einer Reduzierung von rd. 15 % ein deutlicher Rückgang. Im Bereich der Krankenversicherungen konnte allerdings eine Steigerung um 19 % der Beitragssumme erreicht werden. Gemessen an den Provisionserträgen konnten die Erwartungen vom Jahresbeginn hier weitestgehend erreicht werden. Der erzielte Provisionsertrag aus der Vermittlung von Versicherungen liegt hingegen spürbar über dem im Vorjahr erzielten Wert.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 378 Bausparverträge mit einem Vertragsvolumen von 19,6 Mio. EUR abgeschlossen. Damit konnte das Vorjahresergebnis gemessen an dem Vertragsvolumen und der Anzahl der abgeschlossenen Verträge gesteigert werden. Das zu Jahresbeginn angestrebte Vertragsvolumen wurde mehr als erfüllt. Das Provisionsergebnis in diesem Bereich liegt in etwa auf Höhe des Vorjahreswertes.

Das Dienstleistungsgeschäft insgesamt entsprach gemessen am Provisionsergebnis weitestgehend unseren Erwartungen vom Beginn des Jahres, wobei die Provisionserträge aus Vermittlungsgeschäften das zu Jahresbeginn angestrebte Ziel übertroffen haben. Insgesamt konnte eine leichte Steigerung des Provisionsergebnisses gegenüber dem Vorjahr erreicht werden.

3.8. Investitionen

Die technischen und baulichen Maßnahmen dienen insbesondere zur Verbesserung der IT-Infrastruktur, zur ständigen Instandhaltung und Modernisierung des Geschäftsstellennetzes, das auf die Wünsche unserer Kunden und die Erfordernisse des Marktes ausgerichtet ist, sowie zur Aufrechterhaltung unseres umfassenden Angebotes an Selbstbedienungsautomaten.

3.9. Personalbericht

Am 31. Dezember 2018 beschäftigte die Sparkasse 172 Mitarbeiter (31. Dezember 2017: 178 Mitarbeiter), davon 36 Teilzeitkräfte und 12 Auszubildende. Während Wettbewerber teilweise massiv Arbeitskräfte einsparten, setzte die Sparkasse in ihrer Personalpolitik weitgehend auf Kontinuität. So ist das Bestreben der Sparkasse, alle Auszubildenden nach erfolgreicher Beendigung der Ausbildung in das Angestelltenverhältnis zu übernehmen.

Auch im Jahr 2018 war es Ziel der Sparkasse, das Qualifikationsniveau in allen Unternehmensbereichen zu sichern und weiter auszubauen. Schwerpunkte bildeten neben hausinternen Nachwuchs- und Förderprogrammen zahlreiche Schulungen und Trainings zur weiteren Stärkung der Beratungs- und Betreuungskompetenz sowie einer ziel- und leistungsorientierten Führungsarbeit.

4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der wirtschaftlichen Lage

4.1. Vermögenslage

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung des nicht ausgeschütteten Teils des Bilanzgewinns aus dem Jahr 2017. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2018 vor der Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 60,0 Mio. EUR (Vorjahreswert: 58,8 Mio. EUR) aus.

Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile.

So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch eine zusätzliche Vorsorge von 1,6 Mio. EUR auf 60,3 Mio. EUR erhöht.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Das Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken) übertrifft am 31. Dezember 2018 mit 21,0 % den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich des SREP-Zuschlags, des Kapitalerhaltungspuffers und des Stresspuffers (Eigenmittelzielkennziffer) sowie den als Mindestgröße festgelegten Zielwert von 12,5 % deutlich. Die Kernkapitalquote beträgt 21,0 %. Die Leverage Ratio ergibt zum 31. Dezember 2018 einen Wert von 11,9 %. Die Sparkasse weist damit eine gute Kapitalbasis auf.

4.2. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) weist einen Wert von 251,7 % aus. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank in erforderlicher Höhe unterhalten. Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurde in 2018 nicht genutzt.

4.3. Ertragslage

Die Ertragslage der Sparkasse Hattingen ist gemessen am Betriebsergebnis vor Bewertung zufriedenstellend. Insbesondere aufgrund des zu Jahresbeginn vorsichtiger prognostizierten Zinsergebnisses wurden unsere Erwartungen übertroffen. Zusätzlich konnten auch der Verwaltungsaufwand und das Provisionsergebnis einen positiven Beitrag zur Ergebnisverbesserung leisten.

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses im Verhältnis zur Durchschnittsbilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Erträge und Aufwendungen berichtigt um periodenfremde und außergewöhnliche Posten, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden.

Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 1,08 % der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2018. Im Vergleich mit den vorläufigen Jahresabschlusswerten der Sparkassen im SVWL wird somit ein überdurchschnittlicher Wert erzielt. Auch im Vergleich zu den Jahresabschlusswerten unserer Größenklasse wurde der Wert übertroffen. Unser Ziel, in dieser zentralen Vergleichsgröße im Durchschnitt der westfälisch-lippischen Sparkassen unserer Größenklasse zu liegen, haben wir folglich mehr als erreicht.

Der Zinsüberschuss auf Basis des Betriebsvergleichs liegt mit 2,07 % der durchschnittlichen Bilanzsumme spürbar höher als der zu Jahresbeginn prognostizierte Wert und um 0,03 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert.

Die auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung eingesetzte Zielgröße Cost-Income-Ratio (Verhältnis von Aufwendungen und Erträgen) betrug 61,0 % (Vorjahr 61,3 %). Damit wurde der zu Geschäftsjahresbeginn prognostizierte Wert von 65,5 % deutlich unterschritten. Das strategische Unternehmensziel für 2018 von Werten unter 70,0 % konnte somit erreicht werden.

Als weitere Steuergröße haben wir die Rendite auf Gesamt-Risikopositionen in unser Zielsystem integriert. Diese lag mit 1,04 % - wie angestrebt - über dem strategischen Zielwert von 1,00 %. Zu Beginn des Geschäftsjahres haben wir noch eine spürbar höhere Rendite von 1,16 % erwartet.

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außerordentliche Posten bereinigt.

| | GuV- Posten | 2018 TEUR | 2017 TEUR | Veränderung | |
|--|-------------------|--------------|---------------|---------------|--------------|
| | | | | TEUR | in % |
| Zinsüberschuss | 1 bis 4 | 19.005 | 19.435 | -430 | -2,2 |
| Provisionsüberschuss | 5 und 6 | 6.533 | 6.292 | +241 | +3,8 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 8 und 20 | 848 | 1.033 | -185 | -17,9 |
| Personalaufwand | 10a) | 11.107 | 10.589 | +518 | +4,9 |
| Anderer Verwaltungsaufwand | 10b) | 4.886 | 4.486 | +400 | +8,9 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 11, 12, 17 und 21 | 1.280 | 929 | +351 | +37,8 |
| Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge | | 9.113 | 10.756 | -1.644 | -15,3 |
| Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge | 13 bis 16 | 3.736 | 1.135 | +2.601 | +229,2 |
| Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB | 18 | 1.600 | 4.000 | -2.400 | -60,0 |
| Ergebnis vor Steuern | 19 | 3.777 | 5.621 | -1.844 | -32,8 |
| Steueraufwand | 23 und 24 | 2.231 | 3.775 | -1.544 | -40,9 |
| Jahresüberschuss | 25 | 1.545 | 1.846 | -301 | -16,3 |

Der Zinsüberschuss ist gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig; dabei ist der prozentuale Rückgang der Zinsaufwendungen deutlich höher ausgefallen, als der Rückgang der Zinserträge. Maßgeblich zu dieser Entwicklung beigetragen hat das anhaltend niedrige Zinsniveau. Auslaufende Festzinspositionen wurden zum Teil zu deutlich niedrigeren Konditionen verlängert.

Die Zinsaufwendungen beinhalten einen Betrag von 981 TEUR für die Aufzinsung von Rückstellungen.

Es haben sich zudem vereinnahmte Vorfälligkeitsentgelte aus vorzeitig zurückgezahlten Darlehen in Höhe von 295 TEUR ergeben. Negativzinsen haben das Zinsergebnis nur unwesentlich belastet.

Der Provisionsüberschuss ist im abgelaufenen Jahr um 241 TEUR gestiegen, hieraus konnte sich eine wesentliche Kompensationswirkung für das rückläufige Zinsergebnis ergeben. Hervorzuheben ist, dass innerhalb des Provisionsüberschusses die Provisionen aus dem Wertpapiergeschäft im Kundenauftrag einschließlich der Vermittlung von Investmentzertifikaten und des Depotgeschäftes um 74 TEUR gestiegen sind. Zudem konnten die Provisionen aus der Vermittlung von Immobilien um 181 TEUR gesteigert werden. Die Provisionen aus der Vermittlung von Versicherungen im Verbund verzeichneten einen Rückgang in Höhe von 124 TEUR; dieser konnte jedoch durch die Steigerung der Provisionen aus der Vermittlung von Versicherungen außerhalb des Verbundes in Höhe von 189 TEUR mehr als kompensiert werden.

Die Personalaufwendungen und die anderen Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich saldiert um 918 TEUR. Der Anstieg beruht im Wesentlichen auf planmäßigen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für Pensionsanwartschaften und laufende Pensionen über saldiert 496 TEUR. Zudem stiegen die anderen Verwaltungsaufwendungen um 400 TEUR; davon ist ein neutraler Sachaufwand in Höhe von 296 TEUR auf die Bildung der Rückstellung für den Sparkassen-Stützungsfonds entfallen. Demgegenüber haben sich die Löhne und Gehälter trotz Tariferhöhungen im öffentlichen Dienst aufgrund einer leicht gesunkenen Mitarbeiterzahl saldiert um 78 TEUR reduziert.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie aus Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft betragen abzüglich der Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft 3.736 TEUR.

Insgesamt übertrafen die Auflösungen von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen die Neubildungen, so dass sich ein positives Bewertungsergebnis aus dem Kreditgeschäft ergab. Auch wenn der Auflösungsbetrag gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig ist, kann dies als Ausdruck der angestrebten risikoorientierten Kreditvergabepolitik der vergangenen Jahre angesehen werden.

Die Kapitalrendite als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2018 0,2 %.

Der Jahresüberschuss ist gegenüber dem Vorjahr spürbar um 301 TEUR auf 1.545 TEUR gesunken.

Insgesamt sind der Geschäftsverlauf im Jahr 2018, die Lage sowie die Geschäftsentwicklung unter den gegebenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen als positiv zu beurteilen.

C. NACHTRAGSBERICHT

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

D. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

1. Ziele und Strategien des Risikomanagements

Risiken werden eingegangen, wenn Chancen und Risiken in einem angemessenen Verhältnis stehen. Dies geschieht nach geschäftspolitischen und betriebswirtschaftlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Sparkasse. Zur Risikosteuerung besteht ein umfassendes Risikomanagementsystem. Der Vorstand hat in der Risikostrategie und der ergänzenden Kreditrisikostrategie die Rahmengrundsätze des Risikomanagements und die risikopolitische Ausrichtung der Sparkasse im Rahmen eines festgelegten Strategieprozesses überprüft und den aktuellen Rahmenbedingungen angepasst. Für die bedeutendsten Risikokategorien der Sparkasse, Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken und das Liquiditätsrisiko, wurden die Risikostrategien aktualisiert. Alle Geschäftsbereiche verfolgen die Zielsetzung, bei den eingegangenen Risiken die Wahrscheinlichkeit der Realisation eines Vermögensverlustes zu minimieren. Dies wird durch frühzeitiges Erkennen von Gefahrensituationen und rechtzeitige Gegenmaßnahmen sichergestellt. Das Risikomanagementsystem wird laufend weiterentwickelt.

Aus der Risikodeckungsmasse wird ein Risikobudget zur Abdeckung der potenziellen Risiken bereitgestellt. Die eingegangenen Einzelrisiken werden im Rahmen der GuV-orientierten Risikotragfähigkeitsrechnung dem Risikobudget gegenübergestellt und eine Auslastungsquote ermittelt.

Die Gesamtsumme der Einzelrisiken ist auf die Höhe des Risikobudgets limitiert und wird ebenso wie die Risikodeckungsmasse laufend überprüft. Begrenzt werden die eingegangenen Risiken durch den Umfang des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials und des hieraus abgeleiteten gesamten Risikolimits. Darüber hinaus werden aus dem Risikobudget Einzellimite für einzelne Risikoarten in der Risikotragfähigkeit abgeleitet. Daneben existieren für einzelne Risiken ergänzende Risiko- und Volumenlimite sowie ergänzende qualitative Faktoren. Der Risikoausschuss der Sparkasse nimmt die Entwicklung der Risikolage regelmäßig zur Kenntnis.

Gemäß den Anforderungen der MaRisk wird das Risikotragfähigkeitskonzept um einen zukunftsgerichteten Kapitalplanungsprozess ergänzt. Damit ist die frühzeitige Identifikation eines zusätzlichen Kapitalbedarfs (im Sinne des Risikodeckungspotenzials) möglich, der sich über den Risikobetrachtungshorizont hinaus zur Deckung künftiger Risiken ergeben könnte. Die frühzeitige Einleitung eventuell erforderlicher Maßnahmen wäre damit möglich. Beim Kapitalplanungsprozess handelt es sich nicht um eine erweiterte Risikotragfähigkeitsbetrachtung im engeren Sinne.

2. Risikomanagementsystem

Zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der Risiken hat der Vorstand der Sparkasse ein Risikomanagement- und -überwachungssystem eingerichtet. Das vorrangige Ziel des Risikomanagementprozesses besteht darin, mögliche Risiken transparent und damit steuerbar zu machen. Das Risikomanagement umfasst die Verfahren zur Identifizierung und Bewertung der Risiken, die Festlegung von geeigneten Steuerungsmaßnahmen sowie die notwendigen Kontrollprozesse. Unter dem Begriff „Risiko“ wird dabei eine Verlust- oder Schadensgefahr für die Sparkasse verstanden, die entsteht, wenn eine erwartete künftige Entwicklung ungünstiger verläuft als geplant oder sogar existenzbedrohend wird. Die Verringerung oder das vollständige Ausbleiben einer Chance zur Erhöhung der Erträge oder des Sparkassenvermögens wird nicht als Risiko angesehen. Bei der Betrachtung der Risiken nimmt die Sparkasse eine Nettobetrachtung vor. Das Risikomanagementsystem ist Bestandteil einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation gemäß § 25a Abs. 1 KWG und dient dem Vorstand, Verwaltungsrat sowie dem Risikoausschuss zur Überwachung der Risiken aus der geschäftlichen Tätigkeit der Sparkasse.

Für alle risikorelevanten Geschäfte ist die in den MaRisk geforderte Funktionstrennung bis in die Ebene des Vorstands zwischen Handel/Markt einerseits und Abwicklung, Kontrolle und Risikocontrolling/Marktfolge andererseits festgelegt. Risikobehaftete Geschäfte werden nur getätigt, sofern deren Risikogehalt von allen damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beurteilt werden kann. Bevor Geschäfte mit neuen Produkten oder auf neuen Märkten regelmäßig abgeschlossen werden, ist im Rahmen einer Testphase das Risikopotenzial dieser Geschäfte zu bewerten und sind die für die Abwicklung notwendigen Prozesse in Organisationsrichtlinien festzulegen. Die Interne Revision prüft in regelmäßigen Abständen das Risikomanagementsystem. Zielsetzung der Prüfungen ist insbesondere die ordnungsgemäße Handhabung der festgelegten Regelungen sowie die Feststellung von Schwachstellen im Risikomanagementsystem und die Überwachung der Umsetzung notwendiger Anpassungen.

Gemäß den MaRisk hat jedes Institut über eine Risikocontrolling-Funktion zu verfügen, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig ist. Der Vorstand der Sparkasse Hattingen hat die Risikocontrolling-Funktion der Leitung der Abteilung Banksteuerung übertragen. Der Risikocontrolling-Funktion wurden die in den MaRisk geforderten Befugnisse eingeräumt und Aufgaben übertragen.

Der Vorsitzende des Risikoausschusses kann unmittelbar bei der Leitung des Risikocontrollings Auskünfte einholen. Die Leitung des Risikocontrollings muss den Vorstand hierüber unterrichten.

Bei der Compliance-Funktion in der Sparkasse wird zwischen der Compliance gemäß WpHG und gemäß MaRisk unterschieden. Die Compliance-Funktion gemäß WpHG wird durch die Leitung des Vorstandssekretariats wahrgenommen. Die Compliance-Funktion gem. MaRisk wird durch den Justiziar der Sparkasse ausgeübt. Beide Compliance-Beauftragte sind unmittelbar dem Vorstand unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

3. Risikomanagementprozess

Aus dem Gesamtsystem hat unser Haus einen Managementprozess zur Erkennung und Bewertung von Risiken (strategische, jährliche Risikoinventur) sowie zur Messung, Steuerung und Kontrolle von Risiken (operative, dauerhafte Tätigkeiten) abgeleitet.

Anhand von Risikoindikatoren erfolgen eine systematische Ermittlung der Risiken sowie deren Einordnung in einen Risikokatalog. Die Risikomessung erfolgt für die in die Risikotragfähigkeitsrechnung einbezogenen wesentlichen Risiken in der handelsrechtlichen Sichtweise. Dabei werden die Risiken danach gemessen, ob und in welcher Höhe ihr Eintritt Auswirkungen auf den Jahresüberschuss der Sparkasse hat.

Die Ermittlung der Risiken erfolgt auf den Planungshorizont von jeweils einem Jahr. Als Risiko wird in dieser Sichtweise eine negative Abweichung von den Planwerten verstanden.

Für das Zinsspannenrisiko wird darüber hinaus eine ergänzende wertorientierte Betrachtung vorgenommen. Diese ermittelt das Risiko einer innerhalb eines festgelegten Zeitraums und mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit eintretenden Vermögensminderung. Daneben werden die

aufsichtsrechtlich vorgegebenen Relationen als strenge Nebenbedingung regelmäßig ermittelt und überwacht. Unter Berücksichtigung der laufenden Ergebnisprognose sowie der vorhandenen Reserven wird ein Risikobudget festgelegt. Auf das Risikobudget werden alle wesentlichen Risiken der Sparkasse - sofern sinnvoll quantifizierbar - angerechnet. Mit Hilfe der handelsrechtlichen Betrachtung wird gewährleistet, dass die Auslastung des Risikobudgets jederzeit sowohl aus dem handelsrechtlichen Ergebnis als auch aus vorhandenem Vermögen getragen werden kann. Die Sparkasse führt ab Mitte des Jahres darüber hinaus auch eine Risikotragfähigkeitsrechnung für das Folgejahr durch. Neben der Risikotragfähigkeitsrechnung werden regelmäßig Stress-Szenarien berechnet, bei denen die Anfälligkeit der Sparkasse gegenüber unwahrscheinlichen, aber plausiblen Ereignissen analysiert wird. Dabei wird auch das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs analysiert sowie ein inverser Stresstest durchgeführt. Die Stresstests berücksichtigen dabei auch Risikokonzentrationen innerhalb (Intra-Risikokonzentrationen) und zwischen einzelnen Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen). Diversifikationseffekte, die das Gesamtrisiko mindern würden, werden - mit Ausnahme der vertretbaren Autokorrelationseffekte bei der Risikomessung - i. R. des Risikotragfähigkeitskonzeptes nicht berücksichtigt. Die zur Steuerung bzw. Verringerung von Risiken einzusetzenden Instrumente sind vom Vorstand festgelegt worden. Die Bearbeitungs- und Kontrollprozesse sind umfassend in den Organisationsrichtlinien einschließlich des Risikohandbuchs beschrieben. Die durchgeführten Maßnahmen zur Steuerung bzw. Verringerung der Risiken werden regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen überprüft. Verbesserungsmöglichkeiten fließen in den Risikomanagementprozess ein.

Die Interne Revision gewährleistet die unabhängige Prüfung und Beurteilung sämtlicher Aktivitäten und Prozesse der Sparkasse sowie von ihr ausgelagerter Bereiche. Sie achtet dabei insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements und berichtet unmittelbar dem Vorstand.

Über die eingegangenen Risiken wird dem Gesamtvorstand und dem Verwaltungsrat bzw. dem Risikoausschuss der Sparkasse regelmäßig schriftlich im Rahmen eines vierteljährlichen Gesamtrisikoberichts und unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben durch die MaRisk berichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ist bei Risikoereignissen von wesentlicher Bedeutung vorgesehen.

Der Gesamtrisikobericht enthält neben einer zusammenfassenden Beurteilung der Risiko- und Ertragsituation sowie der Limitauslastungen auch Handlungsempfehlungen zur Steuerung und - bei Bedarf - zur Verringerung der Risiken, über die die Geschäftsleitung entscheidet. Dadurch kann zeitnah die Einhaltung der durch die Risikostrategie vorgegebenen Regelungen überprüft werden. Die Berichterstattung enthält auch die Auswirkungen von Stresseinflüssen auf die Risikosituation der Sparkasse. Dadurch soll die Wirkung von unwahrscheinlichen, aber plausiblen möglichen Ereignissen auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse analysiert, transparent und steuerbar gemacht werden. Dabei wird auch das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs analysiert sowie ein inverser Stresstest durchgeführt. Die dargestellten Stresstests berücksichtigen auch Risikokonzentrationen innerhalb (Intra-Risiko-konzentrationen) und zwischen einzelnen Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen). Ferner wird über erkannte Risikokonzentrationen berichtet.

Die Berichterstattung über die wesentlichen Risikoarten wird durch eine Vielzahl regelmäßiger Berichte (täglich, wöchentlich, monatlich und quartalsweise) zeitnah und umfangreich sichergestellt. Zusätzlich sind Regeln für Ad-hoc-Berichterstattungen bei dem Eintritt von Risikoereignissen mit wesentlicher Bedeutung vorgesehen.

Innerhalb des Risikoberichtswesens der Sparkasse werden der Gesamtrisikobericht und der Kreditrisikobericht jeweils vierteljährlich zum Quartalsende erstellt. Empfänger dieser Berichte sind u. a. der Vorstand, der Verwaltungsrat und der Risikoausschuss der Sparkasse. Über operationelle Risiken wird zusätzlich in einem gesonderten Jahresbericht informiert.

4. Aufgabenzuordnung im Rahmen des Risikomanagementsystems

Für alle Teilschritte des Risikomanagements sind Verantwortlichkeiten festgelegt worden. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden zentral von der Leitung Risikocontrolling überprüft. Die Leitung Risikocontrolling ist auch für die Fortentwicklung des Risikomanagementsystems und die Abstimmung der gesamten Aktivitäten im Risikomanagement verantwortlich. Die Analyse und Quantifizierung der Risiken, die Überwachung der Einhaltung der vom Vorstand festgelegten Limite und die Risikoberichterstattung erfolgen in den zuständigen Fachabteilungen. Das Risikomanagementsystem ist in einem Risikohandbuch sowie im Organisationshandbuch dokumentiert.

Im Risikohandbuch der Sparkasse werden die wesentlichen Risikokategorien Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken beschrieben.

Aufbauend auf der GuV-orientierten Risikotragfähigkeitsrechnung werden im Rahmen der Gesamtbanksteuerung die wesentlichen Risiken limitiert. Ferner ist der Umgang mit wesentlichen Risiken sowie Risikokonzentrationen in der Risikostrategie und der Kreditrisikostrategie beschrieben.

5. Strukturierte Darstellung der wesentlichen Risikoarten

5.1. Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft

Unter dem Adressenausfallrisiko im Kreditgeschäft verstehen wir die Gefahr, dass ein Kreditnehmer die ihm gewährten Kredite nicht bzw. nur eingeschränkt oder nicht vollständig vertragsgemäß zurückzahlen kann oder will.

Zur Steuerung der Adressenausfallrisiken hat der Vorstand der Sparkasse eine gesonderte Kreditrisikostrategie festgelegt, die mindestens jährlich überprüft wird. Im Rahmen dieser Strategie werden Ziele zur Verbesserung der Risikoposition festgelegt, die schwerpunktmäßig Bonitätsbegrenzungen und Strukturziele für das Kreditneugeschäft betreffen. Zur Begrenzung von Einzelrisiken werden im Rahmen dieser Kreditrisikostrategie Limite bzw. Beschränkungen hinsichtlich Einzelkredit-, Blanko-, Größen- und Branchenrisiken sowie Zielgrößen für das Kreditvolumen festgelegt. Grundlage jeder Kreditentscheidung ist eine detaillierte Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer. Im risikorelevanten Kreditgeschäft gemäß MaRisk ist ein zweites Kreditvotum durch den vom Markt unabhängigen Marktfolgebereich notwendig.

Zum 31. Dezember 2018 wurden etwa 53,7 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen sowie 40,6 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen vergeben. Diese Werte repräsentieren weitgehend die im Verbandsdurchschnitt ermittelten Verhältnisse.

Die Grenze nach Artikel 395 Absatz 1 CRR (Großkredit-Obergrenze) wurde im gesamten Berichtsjahr 2018 nicht überschritten.

Den Schwerpunktbereich des Kreditgeschäfts der Sparkasse bilden mit 34,8 % die Ausleihungen an das Dienstleistungsgewerbe. Ein Großteil entfällt hierbei mit 21,8 % auf Wohnungsunternehmen und das sonstige Grundstückswesen. Darüber hinaus entfallen 4,9 % auf das verarbeitende Gewerbe, 5,0 % auf Handelsunternehmen und 3,3 % auf das Baugewerbe. Die prozentualen Angaben beziehen sich dabei jeweils auf den gesamten Forderungsbestand.

Die folgende Darstellung enthält den Gesamtbetrag der Forderungen zum Bilanzstichtag, aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Forderungsarten und verteilt auf geografische Hauptgebiete, Hauptbranchen und vertraglichen Restlaufzeiten. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung ausgewiesen.

Die Ermittlung der Zahlen wird gemäß den Vorgaben der CRR (gegliedert nach Forderungsarten) vorgenommen.

| Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva | |
|---|-----------------|
| | Mio. EUR |
| Gesamtbetrag der Forderungen | 870,8 |
| Verteilung der Forderungsarten nach geografischen Hauptgebieten | |
| Deutschland | 867 |
| EU | 0,3 |
| Sonstige | 3,5 |
| Verteilung der Forderungsarten nach Hauptbranchen | |
| Banken | 53,2 |
| Investmentfonds | -- |
| Privatpersonen | 340,8 |
| Öffentliche Haushalte* | 64,4 |
| Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen | 394,5 |
| - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur | 3,0 |
| - Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden | 22,3 |
| - Verarbeitendes Gewerbe | 46,2 |
| - Baugewerbe | 23,8 |
| - Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen | 42,8 |
| - Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung | 4,9 |
| - Finanz- und Versicherungsdienstleistungen | 12,3 |
| - Grundstücks- und Wohnungswesen | 144,3 |
| - Sonstiges Dienstleistungsgewerbe | 94,9 |
| Organisationen ohne Erwerbszweck | 5,1 |
| Sonstige | 12,8 |
| Verteilung der Forderungsarten nach vertraglichen Restlaufzeiten | |
| < 1 Jahr | 259,7 |
| 1 Jahr bis 5 Jahre | 116,0 |
| > 5 Jahre bis unbefristet | 495,1 |
| <p>Zu *) Hierbei handelt es sich um "öffentliche Haushalte" im Sinne der Kundensystematik der Bundesbank. Darunter fallen die Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts, kommunale Zweckverbände, Regie-/Eigenbetriebe, die Sondervermögen des Bundes und die Sozialversicherung.</p> | |

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. 56,4 % des Gesamtkreditvolumens auf Basis der wirtschaftlichen Zusammengehörigkeit entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von bis zu 1 Mio. EUR. 18,9 % betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen über 7,5 Mio. EUR.

Das Länderrisiko aus dem Kundenkreditgeschäft, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen hatte am 31. Dezember 2018 ein Volumen von 3,9 Mio. EUR.

Für die Risikoklassifizierung setzen wir die von der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringverfahren ein. Mit diesen Verfahren werden die einzelnen Kreditnehmer zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios entsprechend ihren individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten einzelnen Risikoklassen zugeordnet. Auf dieser Basis ermittelt die Sparkasse die Adressenausfallrisiken im

Kreditgeschäft. Die Abschirmung der Adressenausfallrisiken ist im Rahmen unserer Risiko-tragfähigkeitsrechnung durch das zugewiesene Risikodeckungspotenzial sichergestellt.

Zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios werden die gerateten Kreditnehmer einzelnen Risikoklassen zugeordnet. Das Gesamtrisiko unseres Kreditportfolios wird auf der Grundlage der Risikoklassifizierungsverfahren ermittelt. Den einzelnen Risikoklassen werden jeweils von der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH, Berlin, validierte Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet. Die Verlustverteilung des Kreditportfolios wird in einen erwarteten Verlust und einen unerwarteten Verlust unterteilt. Der erwartete Verlust, der auf Basis einer qualifizierten Expertenschätzung ermittelt wird, wird im Rahmen der Erfolgsprognose berücksichtigt. Der unerwartete Verlust (ausgedrückt als Risikowert) spiegelt die möglichen Verluste wider, die unter Berücksichtigung eines Konfidenzniveaus von 97 % innerhalb der nächsten zwölf Monate voraussichtlich nicht überschritten werden. Mit Hilfe dieser Informationen werden auch die Veränderungen des Kreditportfolios analysiert.

Zum 31. Dezember 2018 weisen 73,4 % des gerateten Gesamtkreditvolumens ein Rating aus dem Investment-Grade-Bereich (DSGV-Rating der Stufen 1 bis 5) auf. In den Ausfallkategorien 16 bis 18 liegen 1,9 % des gerateten Gesamtkreditvolumens. Die verbleibende Ratinglücke ist nicht nennenswert.

Zur frühzeitigen Identifizierung der Kreditnehmer, bei deren Engagements sich erhöhte Risiken abzuzeichnen beginnen, setzen wir ein internes, IT-unterstütztes Frühwarnsystem ein. Im Rahmen dieses Verfahrens sind quantitative und qualitative Indikatoren festgelegt worden, die eine Früherkennung von Kreditrisiken ermöglichen.

Soweit einzelne Kreditengagements festgelegte Kriterien aufweisen, die auf erhöhte Risiken hindeuten, werden diese Kreditengagements einer gesonderten Beobachtung unterzogen (Intensivbetreuung). Kritische Kreditengagements werden von spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Grundlage eines Sanierungs- bzw. Abwicklungskonzeptes betreut (Problemkredite). Risikovor-sorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovor-sorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Von dem Gesamtbetrag an Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen entfällt der überwiegende Teil auf Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Personen. Die Direktabschreibungen, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen, Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) und Nettozuführungen bzw. Nettoauflösungen von EWB entfallen nahezu ausschließlich auf im Inland ansässige Privatpersonen und Unternehmen.

Der Anteil von Forderungen in Verzug (ohne Wertberichtigungen) außerhalb Deutschlands ist von untergeordneter Bedeutung. Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen lagen zum Berichtsstichtag nicht vor.

Entwicklung der Risikovor-sorge in Mio. EUR:

| Art der Risiko-vorsorge | Anfangs-bestand per 01.01.2018 | Zuführung | Auflösung | Verbrauch | End-bestand per 31.12.2018 |
|--------------------------------|---------------------------------------|------------------|------------------|------------------|-----------------------------------|
| EWB | 5,2 | 1,7 | 1,8 | 0,3 | 4,8 |
| Rückstellungen | 0,0 | -- | 0,0 | -- | 0,0 |
| PWB | 0,3 | -- | 0,1 | -- | 0,2 |
| Gesamt | 5,5 | 1,7 | 1,9 | 0,3 | 5,0 |

Nach Art. 178 Abs. 1 CRR liegt ein Ausfall eines Schuldners vor, wenn er mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtverbindlichkeiten gegenüber der Sparkasse an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Kalendertagen überfällig ist oder die Sparkasse es als unwahrscheinlich ansieht, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten in voller Höhe begleichen wird, ohne dass die Sparkasse auf Maßnahmen wie Verwertung von Sicherheiten zurückgreift.

Liegt ein Ausfall bei einem Engagement vor, wird nicht nur das einzelne Konto, bei dem der Ausfall aufgetreten ist, als Ausfall berücksichtigt, sondern sämtliche Forderungen gegenüber dem Kunden. Kredite, für die Risikovorsorgemaßnahmen (Einzelwertberichtigungen und Teilabschreibungen) getroffen wurden bzw. die sich in Abwicklung befinden, werden als notleidend bezeichnet.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgendem Bereich: Bei den Kreditsicherheiten liegt eine Konzentration im Bereich der Grundschulden auf Objekte im Ausleihbezirk vor. Diese Konzentration ist systembedingt und damit strategiekonform. Insgesamt ist unser Kreditportfolio gut diversifiziert. Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft weist im Jahr 2018 wieder einen positiven Saldo aus, welcher jedoch gegenüber dem Vorjahr rückläufig ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikooanpassungen in Form von Vorsorgereserven nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Grenzen. Im Hinblick auf den geringen Umfang der Auslandskredite ist das Länderrisiko aus dem Kreditgeschäft ohne größere Bedeutung.

5.2. Adressenausfallrisiken der Beteiligungen

Unter dem Adressenausfallrisiko aus Beteiligungen verstehen wir die Gefahr einer bonitätsbedingten Wertminderung des Unternehmenswertes.

Der strategische Umgang mit Beteiligungen ist vom Vorstand in der Risikostrategie festgelegt worden. Die Beteiligungen der Sparkasse wurden aufgrund langfristiger Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens.

Die Sparkasse hält eine strategische Beteiligung am Stammkapital des SVWL und Funktionsbeteiligungen an der S-International Rhein-Ruhr Beteiligungsgesellschaft mbH und der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG. Die Beteiligung an der S-International Rhein-Ruhr Beteiligungsgesellschaft mbH ist mit einem Wert von 1,7 TEUR von untergeordneter Bedeutung; die Beteiligung an der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG wurde im Jahr 2015 bis auf einen Erinnerungswert vollständig abgeschrieben.

Zur Überwachung der wirtschaftlichen Entwicklung der Beteiligungsunternehmen werden diese laufend beobachtet und die Jahresabschlüsse bzw. die externen Beteiligungsberichte vom Vorstand zur Kenntnis genommen. Bei den Auswertungen der einzelnen Jahresabschlüsse berufen wir uns insbesondere auf die vom SVWL vorgenommenen und kommunizierten Auswertungen.

Das Reporting zu den Verbundbeteiligungen, insbesondere zur Beteiligung am Stammkapital des SVWL, ist in die regelmäßige interne Risikoberichterstattung eingebunden.

Aus der Beteiligung am SVWL resultieren Risiken hinsichtlich der weiteren Wertentwicklungen der Beteiligungen des SVWL, die wir in unser Risikomanagement einbeziehen. Zum 31. Dezember 2018 bestätigten die eingeholten Unternehmensbewertungsgutachten für die einzelnen Beteiligungen des SVWL den handelsrechtlichen Wertansatz.

Außerdem haftet die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Stammkapital des SVWL für unerwartete Risiken aus dem Auslagerungsportfolio „Erste Abwicklungsanstalt“ (EAA), in das strategisch nicht notwendige Vermögenswerte der ehemaligen WestLB AG zwecks Abwicklung übertragen wurden und

hat dazu in den Vorjahren Teile ihres Jahresüberschusses in eine zweckgebundene Ansparrücklage eingestellt.

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

| Gruppen von Beteiligungsinstrumenten | Vergleich | | |
|--|-----------|---|------------|
| | Buchwert | beizulegender Zeitwert (fair value) | Börsenwert |
| | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR |
| Strategische Beteiligungen | | | |
| - börsengehandelte Positionen | -- | -- | _____ |
| - nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend | -- | -- | _____ |
| - andere Beteiligungspositionen | 17,5 | 17,5 | _____ |
| Funktionsbeteiligungen | | | |
| - börsengehandelte Positionen | -- | -- | _____ |
| - nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend | -- | -- | _____ |
| - andere Beteiligungspositionen | -- | -- | _____ |
| Kapitalbeteiligungen | | | |
| - börsengehandelte Positionen | -- | -- | _____ |
| - nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend | -- | -- | _____ |
| - andere Beteiligungspositionen | -- | -- | _____ |

5.3. Adressenausfallrisiken und Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Zu den Handelsgeschäften zählen wir alle in den MaRisk festgelegten Geschäftsarten.

5.3.1. Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften

Unter dem Adressenausfallrisiko aus Handelsgeschäften verstehen wir die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder den Ausfall eines Emittenten, Kontrahenten oder eines Referenzschuldners.

Für die Limitierung des Adressenausfallrisikos aus Eigenanlagegeschäften setzt die Sparkasse individuelle Emittenten- und Kontrahentenlimite fest. Darüber hinaus existiert ein übergreifendes Limit für die Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften. Hierbei werden externe Ratings und die damit verbundenen Ausfallwahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Die von uns direkt gehaltenen und von Kreditinstituten und Unternehmen emittierten Wertpapiere weisen überwiegend ein Rating aus dem Investmentgradbereich auf. Für die im Wertpapier-Spezialfonds gehaltenen Anlagen bestehen Anlagerichtlinien, die insbesondere das Anlageuniversum sowie die Volumina für Einzelinvestments definieren. Darüber hinaus wird der Geschäftsumfang durch die vom Vorstand vorgegebene Risikostrategie und durch Rahmengrundsätze begrenzt.

Die Wertpapieranlagen und Schuldscheinforderungen der Sparkasse verteilen sich auf folgende geografische Hauptgebiete, Hauptbranchen und Restlaufzeiten. Für die Zuordnung der Spezial- und Publikumsfonds zu den geografischen Hauptgebieten wird auf das Sitzland der Kapitalanlagegesellschaft abgestellt. Die Zuteilung zu der Kategorie Wertpapiere entspricht den Vorgaben der CRR. Die Ermittlung der Werte wird ebenfalls gemäß den Vorgaben der CRR (gegliedert nach Forderungsarten) vorgenommen.

| Wertpapiere und Schuldscheinforderungen | |
|--|-----------------|
| | Mio. EUR |
| Gesamtbetrag der Forderungen | 226,4 |
| Verteilung der Forderungsarten nach geografischen Hauptgebieten | |
| Deutschland | 160,2 |
| EU | 45,9 |
| Sonstige | 20,3 |
| Verteilung der Forderungsarten nach Hauptbranchen | |
| Banken | 75,3 |
| Investmentfonds | 106,5 |
| Privatpersonen | -- |
| Öffentliche Haushalte* | 31,2 |
| Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen | 13,4 |
| - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur | -- |
| - Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden | -- |
| - Verarbeitendes Gewerbe | -- |
| - Baugewerbe | -- |
| - Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen | -- |
| - Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung | -- |
| - Finanz- und Versicherungsdienstleistungen | 13,4 |
| - Grundstücks- und Wohnungswesen | -- |
| - Sonstiges Dienstleistungsgewerbe | -- |
| Organisationen ohne Erwerbszweck | -- |
| Sonstige | -- |
| Verteilung der Forderungsarten nach vertraglichen Restlaufzeiten | |
| < 1 Jahr | 29,1 |
| 1 Jahr bis 5 Jahre | 60,0 |
| > 5 Jahre bis unbefristet | 137,3 |
| Zu *) Hierbei handelt es sich um "öffentliche Haushalte" im Sinne der Kundensystematik der Bundesbank. Darunter fallen die Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts, kommunale Zweckverbände, Regie-/Eigenbetriebe, die Sondervermögen des Bundes und die Sozialversicherung. | |

In der internen Steuerung werden zur Berechnung des Adressenausfallrisikos die historischen Ausfallwahrscheinlichkeiten von Standard and Poor's (S&P) zugrunde gelegt. Für die Messung der Adressenausfallrisiken werden grundsätzlich die Ratings des jeweiligen Emittenten verwendet. Falls einzelne Papiere über kein Rating von S&P verfügen, greifen definierte Regeln, um das Adressenausfallrisiko abzubilden. Bei Staatsanleihen wird auf das S&P-Länderrating zurückgegriffen.

Der Entscheidung zur Anlage in Schuldverschreibungen und Wertpapieren wird ebenfalls ein externes Rating zu Grunde gelegt. Nach den Bedingungen für Wertpapiereigengeschäfte sind für Wertpapieranlagen immer zwei zustimmende Voten aus den Bereichen Handel bzw. Überwachung i. S. der MaRisk erforderlich.

Die von der Sparkasse direkt angelegten und die in den Wertpapierspezialfonds (Anteile am Sondervermögen größer als 10 %) gehaltenen verzinslichen Wertpapiere sowie die erworbenen Schuldscheinforderungen verteilen sich auf folgende Ratingstufen:

| Bonität | Standard & Poor's | auf Basis der Tageswerte | |
|--|-------------------|--------------------------|--------------------|
| | | 31.12.2018 in % | 31.12.2017 in % |
| exzellent, praktisch kein Ausfallrisiko | AAA | 3,3 | 6,0 |
| sehr gut bis gut | AA+ bis AA- | 20,5 | 15,0 |
| gut bis befriedigend | A+ bis A- | 49,0 | 42,7 |
| befriedigend bis ausreichend | BBB+ bis BBB- | 17,2 | 26,7 |
| mangelhaft, anfällig für Zahlungsverzug | BB+ bis BB- | 10,0 | 9,6 |
| mangelhaft, stark anfällig für Zahlungsverzug | B+ bis B- | -- | -- |
| hohe Wahrscheinlichkeit eines Zahlungsausfalls | CCC bis C | -- | -- |
| ohne Rating | --- | -- | -- |
| | | 100,0 | 100,0 |

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Forderungen an Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe (Wertpapiere, Schuldscheinforderungen und Geldanlagen), die zum Jahresende rund 60,7 Mio. EUR ergaben. Diese Konzentration ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation. Zu berücksichtigen sind dabei auch der systemweite Ausgleich sowie unsere Beteiligungen, die ausschließlich auf Gesellschaften der Sparkassenorganisation entfallen.

Die Wertpapiere und Schuldscheinforderungen verteilen sich auf die Länderratingstufen wie folgt:

| Länderrisiko | S&P Länder-rating | auf Basis der Tageswerte | |
|---|-------------------|--------------------------|--------------------|
| | | 31.12.2018 in % | 31.12.2017 in % |
| exzellent, praktisch kein Ausfallrisiko | AAA | 60,2 | 58,5 |
| sehr gut bis gut | AA+ bis AA- | 24,2 | 24,5 |
| gut bis befriedigend | A+ bis A- | 10,3 | 0,5 |
| befriedigend bis ausreichend | BBB+ bis BBB- | 5,3 | 16,5 |
| mangelhaft, anfällig für Zahlungsverzug | BB+ bis BB- | -- | -- |
| mangelhaft, stark anfällig für Zahlungsverzug | B+ bis B- | -- | -- |
| | | 100,0 | 100,0 |

Zum 31. Dezember 2018 hatte die Sparkasse keine Direktanlagen der Länder Italien und Griechenland im Bestand. Der Tageswert unserer im Spezialfonds gehaltenen italienischen Staatsanleihen beträgt insgesamt 2,4 Mio. EUR, die der italienischen Unternehmensanleihen 2,9 Mio. EUR. Ihre Anteile sind im Verhältnis zum gesamten Marktwert des Bestandes der Wertpapiereigenanlagen mit rund 1,1 % und 1,3 % von untergeordneter Bedeutung. Es wurden keine griechischen Anleihen im Spezialfonds gehalten.

Die Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Grenzen.

Im Hinblick auf den Umfang und die Struktur der Länderratings der Wertpapiere von Emittenten mit Sitz im Ausland kann das Länderrisiko aus dem Handelsgeschäft als moderat eingestuft werden.

5.3.2. Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Marktpreisrisiken beschreiben die Gefahren negativer Entwicklungen der Geld- und Kapitalmärkte für die Sparkasse. Diese ergeben sich aus Veränderungen der Marktpreise von z. B. Wertpapieren, Währungen und Immobilien sowie aus Schwankungen der Zinssätze.

Der Bestand der bilanzwirksamen Handelsgeschäfte hat sich zum Bilanzstichtag wie folgt entwickelt:

| Anlagekategorie | auf Basis der Buchwerte | |
|------------------------------------|-------------------------|------------------------|
| | 31.12.2018 Mio. EUR | 31.12.2017 Mio. EUR |
| Tages- und Termingelder | -- | -- |
| Schuldscheindarlehen | 5,1 | 10,2 |
| Schuldverschreibungen und Anleihen | 114,2 | 125,8 |
| Aktien | -- | -- |
| Wertpapier-Spezialfonds | 72,7 | 72,7 |
| Sonstige Investmentfonds | 33,2 | 36,5 |
| | 225,2 | 245,2 |

In der Risikostrategie, die mindestens jährlich überprüft wird, hat der Vorstand die grundlegende Anlagestrategie zur Begrenzung der Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften festgelegt.

Die Ermittlung der Marktpreisrisiken der bewertungsrelevanten Handelsgeschäfte erfolgt täglich anhand eines Value-at-Risk-Szenarios mit einer fest vorgegebenen Haltedauer von 63 Tagen. In einer Phase nicht funktionierender Märkte ist es mit Hilfe einer alternativen Bewertungsmethode (Discounted-Cashflow-Verfahren) möglich, realistische Kurse zu ermitteln. Im Rahmen der arbeitstäglichen Beobachtung und in der Risikotragfähigkeitsberechnung (sog. Risiko-Szenario) werden die Risiken mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 97 % berechnet. Die historische Simulation stützt sich jeweils auf die vergangenen 500 Handelstage. Zusätzlich erfolgt im Risiko-Szenario eine Berechnung mit einem Zinsschock von + 100 Basispunkten. Darüber hinaus wird vierteljährlich im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung in einem Stress-Szenario unter anderem der Wert des Portfolios bei einem um 200 Basispunkten Ad-hoc-Zinsanstieg dargestellt. Daneben erfolgen im Stress-Szenario Berechnungen in entsprechend konservativ definierten Value-at-Risk-Szenarien.

Die durchgeführten Berechnungen zeigen mögliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Sparkasse, so dass ggf. Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden können.

Im Rahmen der Überwachung der Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften werden sowohl das bereits erzielte Handelsergebnis als auch das Verlustrisiko berücksichtigt. Die angewandten Risikoparameter werden mindestens jährlich einem Backtesting unterzogen, um deren Vorhersagekraft einschätzen zu können.

Die Überwachung des Marktpreisrisikos wird im Risikocontrolling (Abteilung Banksteuerung, Gruppe Finanz- und Rechnungswesen) mit Hilfe des Systems SimCorp Dimension unter strenger Beachtung der Funktionstrennung zum Handel wahrgenommen. Es wird täglich geprüft, ob sich die Marktpreisrisiken innerhalb der vorgegebenen handelsrechtlichen Limite bewegen. Darüber hinaus werden in der Risikotragfähigkeitsrechnung Einzellimite als Teilbeträge des Risikobudgets vergeben. Daneben wird im Rahmen einer Stress-Szenariobetrachtung die Auswirkung eines plötzlichen Kursrückganges über alle Wertpapieranlagen simuliert. Bei Überschreitung von Limiten bzw. der vordefinierten Frühwarn Grenzen ist vorgesehen, dass der Gesamtvorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Marktpreisrisiken entscheidet.

Der Gesamtvorstand wird regelmäßig über die Ergebnisse und die Risikosituation informiert. Die Wertveränderungen aus Marktpreisrisiken an den Kapitalmärkten bewegten sich in Summe innerhalb der von uns vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Limite.

5.3.3. Währungsrisiken

Aus Devisengeschäften mit Kunden, die im Rahmen der Zusammenarbeit mit der S-International Rhein-Ruhr abgeschlossen werden, resultieren für die Sparkasse keine offenen Devisenpositionen.

Die Währungsrisiken sind hinsichtlich ihrer GuV-Wirkung von untergeordneter Bedeutung. Bemerkenswerte Konzentrationen sind nicht erkennbar.

5.4. Zinsänderungsrisiken

Unter dem Zinsänderungsrisiko wird in der periodisch orientierten Sichtweise die negative Abweichung des Zinsüberschusses von einem zuvor erwarteten Wert verstanden. Die Abschreibungsrisiken für festverzinsliche Wertpapiere berücksichtigen wir in den Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften. In der wertorientierten Sichtweise ist dieses Risiko als negative Abweichung des Barwertes am Planungshorizont vom erwarteten Barwert definiert. Die Messung des Zinsänderungsrisikos erfolgt sowohl auf perioden- als auch auf wertorientierter Basis. Die Steuerung erfolgt periodenorientiert. Beide Ansätze werden eingesetzt, um Erträge zu optimieren und Risiken aus der Fristentransformation zu erkennen bzw. zu begrenzen. Grundlage der Wertermittlung der Zinsgeschäfte sind alle innerhalb der jeweiligen Restlaufzeit liegenden Zahlungen.

Im Rahmen der periodenorientierten Rechnung wird das Zinsüberschussrisiko mit unterschiedlichen Anpassungsgeschwindigkeiten variabel verzinslicher Aktiv- und Passivposten sowie unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien berechnet. Der ermittelte Risikobetrag wird im Rahmen einer handelsrechtlichen Risikotragfähigkeitsbetrachtung berücksichtigt. Der hieraus ermittelte negativste Wert wird in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt und ist durch den bereitgestellten Anteil am Risikodeckungspotenzial abzuschirmen. Zusätzlich erfolgt eine Betrachtung im Stress-Szenario.

Die Ergebnisse fließen parallel in die Überlegungen zur Disposition des Zinsbuches ein.

Ergänzend nutzt die Sparkasse das Modell einer wertorientierten Zinsrisikomessung zur Ermittlung der Auswirkungen von Marktzensänderungen auf den Vermögenswert aller zinstragenden Aktiv- und Passivpositionen (Barwertkonzept). Grundlage der Wertermittlung der Zinsgeschäfte sind alle innerhalb der jeweiligen Restlaufzeit (Zinsbindung) liegenden Zahlungen (Cash-Flows). Diese Zahlungen werden mit der der jeweiligen Laufzeit entsprechenden aktuellen Rendite abgezinst.

Die Zinsbindung bzw. die Zahlungen variabel verzinslicher Geschäfte leitet die Sparkasse nach dem vom DSGVO entwickelten Verfahren der „gleitenden Durchschnitte“ aus dem tatsächlichen Zinsanpassungsverhalten dieser Geschäfte ab. Ergänzt wird die Betrachtungsweise um die Einbeziehung zukunftsorientierter Komponenten beim Zinsanpassungsverhalten. Unter anderem wird so die Barwertveränderung infolge eines plötzlichen Eintretens (overnight) einer standardisierten Marktzensänderung gemäß den Vorgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ermittelt. Nach dieser Betrachtung ist das Zinsänderungsrisiko ebenfalls vertretbar.

Über die Entwicklung der Zinsänderungsrisiken wird der Gesamtvorstand im Rahmen der Risikoberichterstattung vierteljährlich unterrichtet.

Auf Basis des Rundschreibens 9/2018 (BA) der BaFin vom 12. Juni 2018 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2018 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet. Die Verminderung des Barwertes gemessen an den regulatorischen Eigenmitteln betrug 20,0 % (23,4 Mio. EUR). Vor dem Hintergrund der guten Kapitalausstattung und der damit verbundenen Risikotragfähigkeit sowie der entspannten Risikolage halten wir das Zinsänderungsrisiko für vertretbar.

Das Zinsänderungsrisiko der Sparkasse lag im Jahr 2018 innerhalb der vorgegebenen Limite.

5.5. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne), zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft werden können (Refinanzierungsrisiko) oder vorhandene Vermögenswerte nur mit Preisabschlägen verwertet werden können (Marktliquiditätsrisiko). Das Liquiditätsrisiko wird durch eine angemessene Liquiditätsvorsorge und eine ausgewogene Strukturierung der Fälligkeiten der Aktiva und Passiva gesteuert. Zur regelmäßigen Überwachung der Liquidität werden vierteljährlich die Zahlungsmittel und Zahlungsverpflichtungen der Sparkasse mit Fälligkeit innerhalb des nächsten Jahres in der Liquiditätsübersicht gegenübergestellt. Zusätzlich wird die Streuung der Liquiditätsquellen mindestens vierteljährlich überprüft und werden die Liquiditätsressourcen der Sparkasse in der Liquiditätsliste erfasst. Neben der Erstellung der Liquiditätsübersichten erfolgt arbeitstäglich eine Disposition der Zahlungseingänge und -ausgänge. Zur

Erfüllung der Mindestreservevorschriften werden entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten.

Mit der Liquidity Coverage Ratio (LCR) wird das kurzfristige Liquiditätsrisiko bewertet. Nach der ab 2018 vollumfänglich geltenden LCR müssen die hochliquiden Aktiva 100 % der Nettomittelabflüsse im Stressszenario abdecken. Im laufenden Jahr hat die Sparkasse zu jedem Meldestichtag die geforderte Mindestquote von 100 % übertroffen. Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum Bilanzstichtag 252 %; sie lag im Jahr 2018 zwischen 154 % und 252 %. Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) dient dazu, das strukturelle Liquiditätsrisiko zu messen. Sie befindet sich noch in der Beobachtungsphase. Erste Testberechnungen zeigen jedoch, dass die Sparkasse auch diese Quote bereits heute erfüllt.

Die Survival Period die sich aus der Liquiditätsübersicht ableitet, beschreibt den Zeitraum in dem die Sparkasse unter Heranziehung des Liquiditätspotenzials über ausreichende Liquiditätsreserven verfügt. Die Sparkasse hat eine Limitierung der Survival Period von 5 Monaten im kombinierten Stressszenario festgelegt.

Im Risikofall beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag 20 Monate.

Die Sparkasse Hattingen hat ein "einfaches Kostenverrechnungssystem" (BTR 3.1 TZ 5, Erläuterung) auf der Basis homogener Teilportfolien implementiert.

Die Vorgaben zur Steuerung der Liquiditätsrisiken hat der Vorstand in der Risikostrategie und in den internen Organisationsrichtlinien festgelegt. Es wird auf eine ausgewogene Strukturierung der Fälligkeiten der Tages- und Termingeldeinlagen sowie der Wertpapiere im Eigenbestand geachtet. Darüber hinaus bestehen zur Abdeckung eines kurzfristig auftretenden Liquiditätsbedarfs umfangreiche Refinanzierungsmöglichkeiten bei der Deutschen Bundesbank und anderen Kreditinstituten. Zu diesem Zweck führt die Sparkasse eine interne Liquiditätsliste.

Um mögliche Liquiditätsengpässe frühzeitig erkennen zu können, hat die Sparkasse ein Frühwarnsystem eingerichtet, welches Gefahrenquellen identifiziert und das Einleiten entsprechender Gegensteuerungsmaßnahmen ermöglicht.

Die Sparkasse hat ihre individuelle Risikotoleranz festgelegt. Diese stellt eine Verknüpfung zwischen dem Liquiditätsrisiko und der strategischen Positionierung der Sparkasse dar. Die Festlegung der Risikotoleranz erfolgt mit der Maßgabe, wann das Liquiditätsrisiko für die Sparkasse „akzeptierbar“ oder „nicht akzeptierbar“ ist. Unter diesem Aspekt definiert sich der Liquiditätsengpass über die aufsichtsrechtliche Liquiditätsdeckungsquote (LCR). Die Sparkasse legt als Risikotoleranz fest, ab welchem Schwellenwert ein sich abzeichnender Liquiditätsengpass (gelber Bereich) bzw. Liquiditätsnotfall (roter Bereich) die Regelungen des Notfallkonzepts in Kraft setzen. Die Sparkasse hat als Schwellenwerte eine Kennziffer gemäß LCR von kleiner als 108 % (gelber Bereich) bzw. von kleiner als 103 % (roter Bereich) definiert.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

5.6. Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden als Gefahr von Schäden verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten.

Zur Steuerung der betrieblichen Risiken dienen Organisationsrichtlinien, Kontrollen und automatisierte Sicherheitsmaßnahmen. Eventuelle Schadensfälle sind zum Teil durch Versicherungen gedeckt. Rechtliche Risiken werden durch die Prüfung der Vertragsgrundlagen und den Einsatz von Standardverträgen reduziert. Verhaltensrisiken, die durch Betrug, Irrtum oder Fahrlässigkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Dritten hervorgerufen werden, begegnet die Sparkasse mit Kontrollsystemen, deren Funktionsfähigkeit laufend von den Führungskräften der jeweiligen Betriebsstellen überwacht und von der Internen Revision geprüft wird. Für technische Risiken hat die Sparkasse Notfallkonzepte entwickelt, die die Funktionsfähigkeit des Betriebsablaufs auch bei unvorhersehbaren Ereignissen sicherstellen. Die Sparkasse setzt zudem eine interne Schadensfalldatenbank ein, in der Schadensfälle systematisch erfasst und regelmäßig ausgewertet

werden. Der Vorstand wird vierteljährlich über Art und Umfang eingetretener Schadensfälle und die eingeleiteten Maßnahmen unterrichtet. Es ist geregelt, dass bedeutende Schadensfälle im Sinne der MaRisk ad-hoc berichtet und unverzüglich analysiert werden.

Die operationellen Risiken sind nach unserer derzeitigen Einschätzung für die künftige Entwicklung der Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das vorgegebene Risikolimit wurde jederzeit eingehalten.

6. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des SVWL teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Die Risikotragfähigkeitsberechnungen zeigen ein angemessenes Verhältnis zwischen eingegangenen Risiken und vorhandenem Risikodeckungspotenzial. Die Risikotragfähigkeit war und ist gegeben. Die aus der Risikotragfähigkeit abgeleiteten Limite für die wesentlichen Risiken wurden im Jahr 2018 eingehalten. Das von der Sparkasse zur Verfügung gestellte Risikodeckungspotenzial war am 31. Dezember 2018 mit 50,0 % beansprucht. Die Risikotragfähigkeit war und ist auch in den von der Sparkasse simulierten Stress-Szenarien gegeben. Die Sparkasse ist somit in der Lage, die simulierten Krisenszenarien zu verkraften. Risiken der künftigen Entwicklung, die für die Sparkasse bestandsgefährdend sein können, sind nach der Risikoinventur nicht erkennbar.

Die zur Deckung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen vorhandenen Eigenmittel übertreffen die Anforderungen. Die Gesamtkapitalquote gemäß Artikel 92 CRR beträgt zum Bilanzstichtag 21,0 %.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage unter Würdigung und Abschirmung aller Risiken als ausgewogen.

7. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Prognosebericht)

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Insofern können die tatsächlichen künftigen Ereignisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

7.1. Geschäftsentwicklung

Insgesamt kann mit einer Fortsetzung des weltweiten Aufschwungs gerechnet werden. Gleichwohl dürfte die Dynamik nachlassen. Angesichts des weitgehend expansiven geld- und fiskalpolitischen Umfelds dürfte die Binnenkonjunktur in den meisten fortgeschrittenen Volkswirtschaften zunächst recht kräftig bleiben. Belastend dürfte indes die Verunsicherung über die Zukunft der Welthandelsordnung wirken, die wiederum die Investitionsneigung der exportorientierten Unternehmen dämpfen kann. Aber auch politische Ereignisse im Jahr 2019 können die Märkte potenziell beeinflussen. Sowohl die Auswirkungen des Brexit als auch der Zoll-Konflikt der USA sind derzeit noch nicht abschließend abschätzbar.

Das reale Wirtschaftswachstum in der EURO-Zone beträgt nach Erwartungen des Sachverständigenrates im Jahr 2019 1,7 %. Damit bleibt der Euro-Raum im Aufschwung, wenn dieser auch an Fahrt verliert.

Für das Jahr 2019 prognostiziert der Sachverständigenrat ein reales Wirtschaftswachstum in Deutschland von 1,5 %. Damit setzt sich der Aufschwung mit leicht vermindertem Tempo fort.

Die binnenwirtschaftlichen Kräfte sollten intakt bleiben und robuste Wachstumsbeiträge liefern. Aufgrund des moderater wachsenden Welthandels sind jedoch weiterhin nur gemäßigte Beiträge der Exporte zu erwarten. Zudem dürften die Investitionen aufgrund des Mangels an qualifizierten Arbeitskräften und der erhöhten Unsicherheit etwas langsamer expandieren.

Der Einschätzung des Sachverständigenrates zufolge sollte die Kapazitätsauslastung hoch und die Finanzierungskosten gering bleiben. Jedoch sprechen die weiter zunehmenden Arbeitskräfteengpässe und die zuletzt deutlich gestiegene Unsicherheit hinsichtlich der Zukunft der Welthandelsordnung für

eine insgesamt etwas moderatere Entwicklung. Die Ausrüstungsinvestitionen dürften daher im kommenden Jahr nur um 2,5 % zulegen.

Die Exporte sollten sich mit einem Zuwachs im Jahr 2019 um 3,0 % wieder erholen, jedoch nicht das Niveau des Jahres 2017 (4,6 %) erreichen. Positiv wirkt der Wegfall des negativen Sondereffekts des WLTP-Prüfverfahrens, sodass die Kfz-Exporte wieder steigen dürften. Gleichwohl dämpft der nachlassende Welthandel die deutschen Ausfuhren. Darüber hinaus dürfte sich die preisliche Wettbewerbsfähigkeit hiesiger Exporteure infolge zunehmender Lohnkosten weiter verschlechtern.

Der private Konsum sollte mit 1,8 % im kommenden Jahr wieder etwas stärker wachsen. Zwar dürften die Bruttolöhne und -gehälter im Zuge der leicht nachlassenden Konjunktur nicht mehr ganz so stark ansteigen wie in der jüngeren Vergangenheit. Jedoch wird die Expansion der verfügbaren Einkommen von Seiten der Fiskalpolitik durch weitere Ermäßigungen im Einkommensteuertarif befördert. Darüber hinaus ist eine Erhöhung der Altersrenten zu erwarten.

Die expansiven fiskalpolitischen Maßnahmen sollten von den weiterhin sehr hohen Steuer- und Sozialversicherungseinnahmen überkompensiert werden. Insgesamt ist daher auch im kommenden Jahr mit einem Budgetüberschuss der öffentlichen Haushalte zu rechnen, und zwar in Höhe von 1,2 % in Relation zum nominalen Inlandsprodukt.

Der Beschäftigungsaufbau wird sich aller Voraussicht nach leicht abgeschwächt fortsetzen. Die Nachfrage nach Arbeitskräften bleibt hoch, kann aber aufgrund der zunehmenden Knappheiten beim Arbeitskräfteangebot nicht vollständig bedient werden. Insgesamt wird für das Jahr 2019 eine Arbeitslosenquote von 4,9 % erwartet.

Die Inflationsrate dürfte weiter zulegen auf voraussichtlich 2,1 % im kommenden Jahr. Zwar dürften die Ölpreise nicht weiter steigen. Jedoch sollte sich der binnenwirtschaftliche Preisauftrieb beschleunigen. Hierfür spricht der anhaltend hohe Auslastungsgrad der gesamtwirtschaftlichen Kapazitäten. Auch ist ein weiterer Anstieg der Lohn- und Lohnnebenkosten zu erwarten. Zudem dürften die Mieten im Bundesdurchschnitt leicht beschleunigt steigen.

Bezogen auf unser Geschäftsgebiet gehen die Unternehmen im mittleren Ruhrgebiet im Rahmen der regelmäßigen Befragung durch die Industrie- und Handelskammern mit einer positiven Grundstimmung in das Jahr 2019. Die Erwartungen der Betriebe sind etwas verhaltener als noch im letzten Jahr, allerdings ist der Blick in die Zukunft dank gut gefüllter Auftragsbücher weiter überwiegend optimistisch. Fast jedes vierte Unternehmen geht von einer verbesserten Geschäftslage in den kommenden zwölf Monaten aus, nur jedes neunte erwartet eine Verschlechterung. Die Exporterwartungen haben sich ebenfalls etwas verbessert, auch wenn Sie weiterhin auf dem Niveau vom Jahresbeginn 2018 liegen. Der überwiegende Teil der Unternehmen geht von einer gleichbleibenden Beschäftigtenzahl für das Jahr 2019 aus. Risiken werden insbesondere im Fachkräftemangel, bei den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und bei den relativ hohen Arbeitskosten gesehen.

Insgesamt stehen sich für das Sparkassengeschäft im Jahr 2019 einerseits die weiterhin positiven Konjunkturaussichten und andererseits die Risiken aus Unwägbarkeiten über die weitere Entwicklung der genannten Rahmenbedingungen gegenüber. Insbesondere wird die geschäftliche Entwicklung der Sparkasse - wie in den Vorjahren - unmittelbar von den Auswirkungen der Niedrigzinspolitik der europäischen Zentralbank in Folge der Staatsschuldenkrise in Südeuropa und den damit veränderten Kundenpräferenzen bestimmt. Die Europäische Zentralbank hat angekündigt, zur Stabilisierung der Inflationsrate die Zinsstrukturkurve weiterhin auf dem niedrigen Niveau zu belassen. Es lassen sich jedoch auch erste Anzeichen einer möglichen Trendwende des niedrigen Zinsniveaus der kommenden Jahre feststellen. Weitere Herausforderungen bestehen in der Bewältigung der zunehmenden aufsichtsrechtlichen Regulierung, sowie im Fortgang der Digitalisierung.

Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg der Sparkasse ist eine auf den Kunden ausgerichtete Geschäftsbeziehung. Daher wird die ganzheitliche Beratung als Kernelement hervorgehoben. Die Sparkasse stellt daher auch im Jahr 2019 die Beratungsaktivität und die Beratungsqualität auf Basis eines qualifizierten Beratungsprozesses in den Vordergrund. Weiterhin werden im Jahr 2019 Maßnahmen zur Effizienzsteigerung über Prozessoptimierungen durchgeführt; hierbei sollen verstärkt Standardisierungen bei den IT-Anwendungen zum Tragen kommen.

Im Kreditgeschäft haben wir uns unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen unserer Kunden das Ziel gesetzt, die Bestände sowohl im Firmen-, als auch im Privatkundengeschäft zu halten. Der Anteil der bilanziellen Forderungen an Kunden an der Bilanzsumme wird auf Höhe des Vorjahresniveaus erwartet.

Auch im Einlagengeschäft erwarten wir trotz des harten über Konditionen geführten Wettbewerbs und des schwierigen Umfeldes aufgrund des historisch niedrigen Zinsniveaus eine Bestandsstabilisierung im Jahr 2019.

Die vorgenannten Prognosen zur Entwicklung im Einlagen- und Kreditgeschäft lassen für das Jahr 2019 eine Bilanzsumme auf dem Niveau des Jahres 2018 erwarten.

Beim Dienstleistungsgeschäft wird im Wertpapiergeschäft mit Kunden eine weitere Steigerung der Absatzwerte angestrebt. Auch beim regelmäßigen Fondssparen wird ein Nettozuwachs der Verträge im Jahr 2019 erwartet.

Im Vermittlungsgeschäft von Versicherungen, Bausparverträgen und Immobilien streben wir an, an die bisherigen Erfolge anknüpfen zu können.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Die Risiken der Prognose liegen hauptsächlich im weiteren Nachlassen der weltwirtschaftlichen Dynamik, infolge des Brexit sowie der Zoll-Konflikte der USA. Weitere Risiken bestehen hinsichtlich eines weiteren Absinken bzw. in einem überaus schnellen Anstieg des Zinsniveaus. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Schocks im Finanzsystem die realwirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Chancen sehen wir vor allem in einer stärkeren Kreditnachfrage und in einer Abkehr der EZB von ihrer Nullzinspolitik. Eine moderat steilere Zinsstrukturkurve, bei einem anhaltend relativ geringen Zinsniveau des Geldmarktes könnte zu einer Zinsspanne führen, die oberhalb der heutigen Prognosewerte liegen. Weitere Chancen versprechen wir uns auf dem Weg zur Multikanal-Sparkasse. Mit den begonnenen Projekten erzielt die Sparkasse mit der geplanten Differenzierung des Leistungsangebots in den Geschäftsstellen und über ein wettbewerbsfähiges Multikanalangebot eine bedürfnisorientierte Kundenfokussierung.

7.2. Finanzlage

Im Wesentlichen wird in die laufende Modernisierung und Instandhaltung unserer Standorte investiert. Für das Jahr 2019 sind keine größeren Investitionen vorgesehen.

Nach unseren Planungen wird die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) durchgängig eingehalten und über dem in der Geschäftsstrategie festgelegten Mindestwert von 108 % liegen. Die Survival Period wird nach den Planungen größer als 5 Monate sein.

7.3. Ertragslage

Die Entwicklung des Betriebsergebnisses vor Bewertung wird maßgeblich durch den Zinsüberschuss geprägt. Der Zinsüberschuss wird durch die Zinsentwicklung und die Zinsstruktur am Geld- und Kapitalmarkt beeinflusst. Insofern ist die weiterhin sehr flache bzw. in Teilen sogar negative Zinsstrukturkurve, die sich aber im Vergleich zu 2018 nach unserer Erwartung nicht wesentlich verändern wird, von großer Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund steht die Erzielung von Konditionsbeiträgen im Kundengeschäft gegenüber den Fristentransformationsbeiträgen aus der Eingehung von Fristenkongruenzen weiterhin deutlich im Vordergrund.

Aufgrund des intensiven Wettbewerbs im Kreditgewerbe erwarten wir derzeit weiter deutlich rückläufige Konditionsbeiträge aus dem Kundengeschäft. Aufgrund der vorgenannten Effekte rechnen wir bei im Wesentlichen unveränderter Geschäftsstruktur auf Basis des Betriebsvergleiches für das Jahr 2019 mit einem Zinsüberschuss von rd. 1,93 % der Durchschnittsbilanzsumme von rund 912 Mio. EUR

(2018: 2,07 %). Der deutliche Rückgang entspricht rd. 7,8 % des Vorjahreswertes. Darüber hinaus werden die negativen Zinsen das Zinsergebnis voraussichtlich geringfügig belasten.

Im Provisionsüberschuss kalkulieren wir nach dem leichten Zuwachs im Vorjahr für das nächste Jahr vorsichtig mit einer Stabilisierung auf dem im Jahr 2018 erreichten Niveau. Im Personalaufwand werden sich einerseits aufgrund eines leicht rückläufigen Personalbestandes Einsparungen, andererseits wegen der Tariflohnsteigerungen im öffentlichen Dienst, Erhöhungen ergeben. Aufgrund der genannten Faktoren erwarten wir, dass die Personalaufwendungen per Saldo im Jahr 2019 geringfügig ansteigen werden. Im Sachaufwand stehen sich Effekte aus Kostensteigerungen und den Anstrengungen zur Reduzierung des Sachaufwands gegenüber, was voraussichtlich im Ergebnis zu einem leichten Rückgang der Sachaufwendungen führen wird. Die gesamten Verwaltungsaufwendungen auf Basis des Betriebsvergleichs werden sich nach unserer Prognose geringfügig um rd. 1,6 % gegenüber dem Wert aus dem Jahr 2018 erhöhen.

Auf Basis des Betriebsvergleichs planen wir aktuell unter den vorgestellten Annahmen für das Jahr 2019 mit einem Betriebsergebnis vor Bewertung von rd. 0,92 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von rd. 912 Mio. EUR.

Für zinsinduzierte Kursschwankungen haben wir ein leicht negatives Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft von rd. 0,11 % der Durchschnittsbilanzsumme in unserer Planung berücksichtigt. Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. In unserer Prognose gehen wir unter einer vorsichtigen Einschätzung von einem Bewertungsaufwand im Kreditgeschäft von rd. 0,11 % der Durchschnittsbilanzsumme aus. Den Risiken steht ein ausreichendes Risikodeckungspotenzial gegenüber. Durch ein aktives Kreditrisikomanagement sind wir bestrebt, erkannte Risiken zu mindern und neue Risiken zu vermeiden. Aufgrund der anhaltenden regulatorischen Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (u. a. Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel-III-Regelungen, Meldewesen) können sich weitere Belastungen auf die Ergebnisentwicklung der Sparkasse ergeben.

Die Sparkasse richtet sich insbesondere an definierten Zielgrößen (u. a. Cost-Income-Ratio und Rendite auf Gesamtrisikopositionen) aus. Auf der Basis der dargestellten Entwicklungen und Annahmen planen wir für das Jahr 2019 im internen System des Sparkassen-Betriebsvergleiches eine Cost-Income-Ratio von 65,6 %. Als strategischen Zielwert haben wir festgelegt, dass die Cost-Income-Ratio unter 70 % betragen soll. Für 2019 erwarten wir nach derzeitigen Prognosewerten eine Rendite auf Gesamtrisikopositionen von 0,96 %; damit läge die Kennziffer unterhalb des strategischen Zielwertes von über 1,00 %.

Die Planung für das Geschäftsjahr 2019 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich der Wettbewerbssituation und der Zinslage weiterhin schwierige Umfeld auch an der Sparkasse Hattingen nicht spurlos vorübergeht. Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage ist eine angemessene Eigenkapitalzuführung gesichert. Zukünftiges Wachstum kann mit einer weiterhin soliden Eigenkapitalausstattung dargestellt werden.

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2018



der
Sitz

Sparkasse Hattingen
Hattingen

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

Essen
HRA 7594

| | EUR | EUR | EUR | 31.12.2017 TEUR |
|--|----------------|---------------|----------------|--------------------|
| 1. Barreserve | | | | |
| a) Kassenbestand | | 8.437.235,18 | | 7.355 |
| b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank | | 30.700.716,84 | | 15.812 |
| | | | 39.137.952,02 | 23.167 |
| 2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind | | | | |
| a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen | | 0,00 | | 0 |
| b) Wechsel | | 0,00 | | 0 |
| | | | 0,00 | 0 |
| 3. Forderungen an Kreditinstitute | | | | |
| a) täglich fällig | | 21.549.938,48 | | 37.548 |
| b) andere Forderungen | | 5.088.890,41 | | 10.176 |
| | | | 26.638.828,89 | 47.723 |
| 4. Forderungen an Kunden | | | 614.606.636,79 | 599.119 |
| darunter: | | | | |
| durch Grundpfandrechte gesichert | 315.649.021,48 | EUR | | (316.702) |
| Kommunalkredite | 40.268.833,02 | EUR | | (37.518) |
| 5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | | | | |
| a) Geldmarktpapiere | | | | |
| aa) von öffentlichen Emittenten | | 0,00 | | 0 |
| darunter: | | | | |
| beleihbar bei der Deutschen Bundesbank | 0,00 | EUR | | (0) |
| ab) von anderen Emittenten | | 0,00 | | 0 |
| darunter: | | | | |
| beleihbar bei der Deutschen Bundesbank | 0,00 | EUR | | (0) |
| | | | 0,00 | 0 |
| b) Anleihen und Schuldverschreibungen | | | | |
| ba) von öffentlichen Emittenten | | 31.029.158,22 | | 37.319 |
| darunter: | | | | |
| beleihbar bei der Deutschen Bundesbank | 31.029.158,22 | EUR | | (37.319) |
| bb) von anderen Emittenten | | 83.065.353,57 | | 87.636 |
| darunter: | | | | |
| beleihbar bei der Deutschen Bundesbank | 81.060.940,15 | EUR | | (87.636) |
| | | | 114.094.511,79 | 124.954 |
| c) eigene Schuldverschreibungen | | | 77.810,60 | 850 |
| Nennbetrag | 75.000,00 | EUR | | (833) |
| | | | 114.172.322,39 | 125.804 |
| 6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | | | | |
| 6a. Handelsbestand | | | 105.921.131,40 | 109.183 |
| 7. Beteiligungen | | | 0,00 | 0 |
| darunter: | | | 17.449.753,14 | 17.450 |
| an Kreditinstituten | 0,00 | EUR | | (0) |
| an Finanzdienstleistungsinstituten | 0,00 | EUR | | (0) |
| 8. Anteile an verbundenen Unternehmen | | | 0,00 | 0 |
| darunter: | | | | |
| an Kreditinstituten | 0,00 | EUR | | (0) |
| an Finanzdienstleistungsinstituten | 0,00 | EUR | | (0) |
| 9. Treuhandvermögen | | | 273.990,36 | 422 |
| darunter: | | | | |
| Treuhandkredite | 273.990,36 | EUR | | (422) |
| 10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch | | | 0,00 | 0 |
| 11. Immaterielle Anlagewerte | | | | |
| a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | | 0,00 | | 0 |
| b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | 15.587,13 | | 23 |
| c) Geschäfts- oder Firmenwert | | 0,00 | | 0 |
| d) geleistete Anzahlungen | | 0,00 | | 0 |
| | | | 15.587,13 | 23 |
| 12. Sachanlagen | | | 5.032.621,49 | 5.352 |
| 13. Sonstige Vermögensgegenstände | | | 2.100.007,97 | 872 |
| 14. Rechnungsabgrenzungsposten | | | 82.825,76 | 122 |
| Summe der Aktiva | | | 925.431.657,34 | 929.237 |

| | EUR | EUR | EUR | 31.12.2017 TEUR |
|--|----------------------|----------------------|-------------------|--------------------|
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | | | |
| a) täglich fällig | | 96.365,98 | | 340 |
| b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | | <u>72.220.450,49</u> | | <u>79.974</u> |
| | | | 72.316.816,47 | 80.314 |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | | | | |
| a) Spareinlagen | | | | |
| aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten | 265.896.887,34 | | | 260.881 |
| ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten | <u>27.298.745,62</u> | | | <u>30.559</u> |
| | | 293.195.632,96 | | 291.441 |
| b) andere Verbindlichkeiten | | | | |
| ba) täglich fällig | 355.313.335,81 | | | 329.499 |
| bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | <u>66.135.371,40</u> | | | <u>79.367</u> |
| | | 421.448.707,21 | | 408.866 |
| | | | 714.644.340,17 | 700.307 |
| 3. Verbriefte Verbindlichkeiten | | | | |
| a) begebene Schuldverschreibungen | | 2.358.193,67 | | 15.410 |
| b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten | | <u>0,00</u> | | <u>0</u> |
| darunter: | | | | |
| Geldmarktpapiere | 0,00 EUR | | (0) | |
| | | | 2.358.193,67 | 15.410 |
| 3a. Handelsbestand | | | 0,00 | 0 |
| 4. Treuhandverbindlichkeiten | | | 273.990,36 | 422 |
| darunter: | | | | |
| Treuhandkredite | 273.990,36 EUR | | | (422) |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten | | | 530.773,40 | 723 |
| 6. Rechnungsabgrenzungsposten | | | <u>310.951,19</u> | <u>309</u> |
| 7. Rückstellungen | | | | |
| a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | | 11.287.220,00 | | 10.475 |
| b) Steuerrückstellungen | | <u>0,00</u> | | <u>91</u> |
| c) andere Rückstellungen | | <u>2.653.917,61</u> | | <u>2.280</u> |
| | | | 13.941.137,61 | 12.847 |
| 8. (weggefallen) | | | | |
| 9. Nachrangige Verbindlichkeiten | | | 799.650,00 | 1.395 |
| 10. Genusrechtskapital | | | <u>0,00</u> | <u>0</u> |
| darunter: | | | | |
| vor Ablauf von zwei Jahren fällig | 0,00 EUR | | | (0) |
| 11. Fonds für allgemeine Bankrisiken | | | 60.300.000,00 | 58.700 |
| 12. Eigenkapital | | | | |
| a) gezeichnetes Kapital | | 0,00 | | 0 |
| b) Kapitalrücklage | | <u>0,00</u> | | <u>0</u> |
| c) Gewinnrücklagen | | | | |
| ca) Sicherheitsrücklage | 58.410.390,69 | | | 56.964 |
| | | 58.410.390,69 | | 56.964 |
| d) Bilanzgewinn | | <u>1.545.413,78</u> | | <u>1.846</u> |
| | | | 59.955.804,47 | 58.810 |
| Summe der Passiva | | | 925.431.657,34 | 929.237 |

1. Eventualverbindlichkeiten

| | | | | |
|---|--|----------------------|---------------|---------------|
| a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln | | 0,00 | | 0 |
| b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen | | 8.189.741,70 | | 10.351 |
| c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten | | <u>0,00</u> | | <u>0</u> |
| | | | 8.189.741,70 | 10.351 |
| 2. Andere Verpflichtungen | | | | |
| a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften | | 0,00 | | 0 |
| b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen | | <u>0,00</u> | | <u>0</u> |
| c) Unwiderrufliche Kreditzusagen | | <u>52.239.379,09</u> | | <u>66.980</u> |
| | | | 52.239.379,09 | 66.980 |

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

| | EUR | EUR | EUR | 1.1.-31.12.2017 TEUR |
|--|------------|---------------|---------------|-------------------------|
| 1. Zinserträge aus | | | | |
| a) Kredit- und Geldmarktgeschäften | | 18.351.142,53 | | 19.988 |
| abgesetzte negative Zinsen | 75.275,11 | EUR | | (70) |
| aus der Abzinsung von Rückstellungen | 1.506,76 | EUR | | (0) |
| b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen | | 1.858.598,83 | | 1.760 |
| abgesetzte negative Zinsen | 0,00 | EUR | | (0) |
| | | | 20.209.741,36 | 21.747 |
| 2. Zinsaufwendungen | | | 4.678.869,47 | 5.513 |
| abgesetzte positive Zinsen | 0,00 | EUR | | (0) |
| aus der Aufzinsung von Rückstellungen | 981.315,37 | EUR | | (832) |
| | | | 15.530.871,89 | 16.234 |
| 3. Laufende Erträge aus | | | | |
| a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren | | 3.034.841,50 | | 2.783 |
| b) Beteiligungen | | 439.022,59 | | 418 |
| c) Anteilen an verbundenen Unternehmen | | 0,00 | | 0 |
| | | | 3.473.864,09 | 3.201 |
| 4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnab- führungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen | | | 0,00 | 0 |
| 5. Provisionserträge | | 7.019.686,36 | | 6.619 |
| 6. Provisionsaufwendungen | | 487.369,00 | | 327 |
| | | | 6.532.317,36 | 6.292 |
| 7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands | | | 0,00 | 0 |
| 8. Sonstige betriebliche Erträge | | | 847.513,55 | 1.033 |
| aus der Fremdwährungsumrechnung | 621,44 | EUR | | (0) |
| 9. (weggefallen) | | | | |
| | | | 26.384.566,89 | 26.761 |
| 10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen | | | | |
| a) Personalaufwand | | | | |
| aa) Löhne und Gehälter | | 8.317.577,78 | | 8.396 |
| ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung | | 2.789.135,99 | | 2.193 |
| 1.307.333,51 | EUR | | | (695) |
| b) andere Verwaltungsaufwendungen | | | 11.106.713,77 | 10.589 |
| | | | 4.885.659,47 | 4.486 |
| | | | 15.992.373,24 | 15.075 |
| 11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen | | | 632.031,71 | 636 |
| 12. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | | 647.916,14 | 293 |
| aus der Fremdwährungsumrechnung | 1.304,50 | EUR | | (0) |
| 13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft | | 3.735.621,98 | | 1.135 |
| 14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft | | 0,00 | | 0 |
| | | | 3.735.621,98 | 1.135 |
| 15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere | | 0,00 | | 0 |
| 16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren | | 0,00 | | 0 |
| | | | 0,00 | 0 |
| 17. Aufwendungen aus Verlustübernahme | | | 0,00 | 0 |
| 18. Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken | | | 1.600.000,00 | 4.000 |
| 19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit | | | 3.776.623,82 | 5.621 |
| 20. Außerordentliche Erträge | | 0,00 | | 0 |
| 21. Außerordentliche Aufwendungen | | 0,00 | | 0 |
| 22. Außerordentliches Ergebnis | | | 0,00 | 0 |
| 23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | 2.165.851,98 | | 3.707 |
| 24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen | | 65.358,06 | | 68 |
| | | | 2.231.210,04 | 3.775 |
| 25. Jahresüberschuss | | | 1.545.413,78 | 1.846 |
| 26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr | | | 0,00 | 0 |
| | | | 1.545.413,78 | 1.846 |
| 27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen | | | | |
| a) aus der Sicherheitsrücklage | | 0,00 | | 0 |
| b) aus anderen Rücklagen | | 0,00 | | 0 |
| | | | 0,00 | 0 |
| | | | 1.545.413,78 | 1.846 |
| 28. Einstellungen in Gewinnrücklagen | | | | |
| a) in die Sicherheitsrücklage | | 0,00 | | 0 |
| b) in andere Rücklagen | | 0,00 | | 0 |
| | | | 0,00 | 0 |
| 29. Bilanzgewinn | | | 1.545.413,78 | 1.846 |

Anhang

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden demjenigen Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheine mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Erkennbaren Risiken aus Forderungen wurde durch deren Bewertung nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungsbestand bestehen Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt. Sofern bei einzelnen Wertpapieren kein Börsen- oder Marktpreis (aktiver Markt) vorlag, wurde der beizulegende Wert durch allgemein anerkannte Bewertungsmethoden ermittelt. Dabei haben wir insbesondere die von unserem Dienstleister zur Verfügung gestellten indikativen Kurse plausibilisiert. Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert grundsätzlich den Rücknahmepreis angesetzt. Bei dem in Liquidation befindlichen Investmentfonds KanAm Grundinvest erfolgte die Bewertung zum Börsenkurs.

Beteiligungen

Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 1.000 EUR wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Die Gebäude werden linear abgeschrieben. Für Bauten auf fremdem Grund und Boden sowie Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertragsdauer zugrunde gelegt, wenn sie kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei unbekannter Restlaufzeit haben wir den Abzinsungszeitraum anhand einer Expertenschätzung ermittelt. Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen erstmals auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % sowie Rentensteigerungen von 2,00 % unterstellt. Aus der erstmaligen Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2018 G ergibt sich ein Zuführungsbetrag von 107,3 TEUR. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2018 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 3,21 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die in strukturierten Produkten eingebetteten Derivate haben wir zusammen mit dem Basisinstrument als einheitlichen Vermögensgegenstand bilanziert. Es handelt sich bei den strukturierten Produkten um sechs Papiere mit Sonderkündigungsrecht des Emittenten. Das nominale Volumen der strukturierten Produkte beträgt 16,0 Mio. EUR. Die Fälligkeiten der genannten Produkte liegen innerhalb der Jahre 2021 und 2024. Die strukturierten Produkte sind dadurch gekennzeichnet, dass ein verzinsliches oder unverzinsliches Basisinstrument (i. d. R. Forderungen oder Wertpapiere) mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit der Stellungnahme RS HFA 22 des IDW.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 im Rahmen einer periodenorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am 30. September 2018, da keine wesentlichen Änderungen bis zum Abschlussstichtag erfolgten. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt nach § 256a HGB bzw. § 340h HGB.

Im Rahmen der bestehenden Währungsgesamtposition sind Geschäfte in derselben Währung besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften in einer Währung beseitigt wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um laufende Konten, die durch gegenläufige Konten bei Kreditinstituten gedeckt sind.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) beträgt 455 TEUR bzw. 641 TEUR.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aktiva 3 - Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

| | 31.12.2018 TEUR | 31.12.2017 TEUR |
|--|--------------------|--------------------|
| Forderungen an die eigene Girozentrale | 26.219 | 46.910 |

Aktiva 5 - Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

| | 31.12.2018 TEUR |
|---------------------|--------------------|
| börsennotiert | 114.095 |
| nicht börsennotiert | 78 |

Aktiva 6 - Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält mehr als 10 % der Anteile an einem Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlage-gesetzbuches (KAGB), das nachfolgend dargestellt ist:

| Investmentfonds (in Mio. EUR) | Buch- wert | Markt- wert | Differenz Buchwert zu Marktwert | Ausschüttungen in 2018 | Tägliche Rückgabe möglich | Unterlassene Abschreibungen |
|----------------------------------|---------------|----------------|---------------------------------------|---------------------------|---------------------------------|--------------------------------|
| St. Georg-Fonds | 72,7 | 75,0 | 2,3 | 2,2 | Ja | Nein |

Zweck der Anlage in dem genannten Sondervermögen ist die Erzielung einer überdurchschnittlichen Performance bei gleichzeitiger Risikostreuung. Der Investmentfonds investiert in Unternehmensanleihen (Investment-Grade und High-Yield), besicherte Anleihen und Staatsanleihen weitaus überwiegend aus den Ländern der Europäischen Union.

Die Anteile an Investmentvermögen sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Von den in diesem Posten enthaltenen Wertpapieren sind:

| | 31.12.2018 TEUR |
|---------------------|--------------------|
| börsennotiert | - |
| nicht börsennotiert | 105.921 |

Aktiva 7 - Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

| | Sitz | Anteil am Kapital in % | Eigen- kapital Mio. EUR | Jahres- Ergebnis Mio. EUR |
|--|---------------|------------------------------|-------------------------------|---------------------------------|
| Sparkassenverband Westfalen-Lippe | Münster | 0,94 | 1.231,9 (31.12.2017) | 0 (31.12.2017) |
| Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG | Neuhardenberg | 0,09 | 3.764,0* (31.12.2017) | 232,0* (31.12.2017) |

* gemäß Konzernjahresabschluss

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 9 - Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Aktiva 11 - Immaterielle Anlagewerte

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 12 - Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

| | 31.12.2018 TEUR |
|---|--------------------|
| Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude | 3.584 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1.094 |

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 13 - Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende nicht unwesentliche Einzelposten enthalten:

| | 31.12.2018 TEUR |
|----------------------------|--------------------|
| Steuererstattungsansprüche | 1.512 |

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 14 - Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

| | 31.12.2018 TEUR | 31.12.2017 TEUR |
|--|--------------------|--------------------|
| Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten | 27 | 46 |

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 47.992 TEUR als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 4 - Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich ausschließlich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Passiva 6 - Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

| | 31.12.2018 TEUR | 31.12.2017 TEUR |
|--|--------------------|--------------------|
| Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen | 1 | 8 |

Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2018 1.171 TEUR.

Der Jahresüberschuss unterliegt in Höhe eines Teilbetrages von 123 TEUR der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB, da im Vorjahr in diesem Zusammenhang bereits 1.048 TEUR der Sicherheitsrücklage zugeführt wurden.

Der Unterposten c) - andere Rückstellungen - enthält folgende nicht unwesentliche Einzelposten:

| | 31.12.2018 TEUR |
|------------------------------------|--------------------|
| Rückstellungen für den Sparverkehr | 1.370 |

Passiva 9 - Nachrangige Verbindlichkeiten

Die nachrangigen Verbindlichkeiten von insgesamt 800 TEUR, die im Einzelfall 10 % des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten nicht übersteigen, haben eine Durchschnittsverzinsung von 4,13 % und eine ursprüngliche Laufzeit von 10 Jahren; davon werden in dem Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, 769 TEUR fällig.

Für von der Sparkasse eingegangene nachrangige Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr insgesamt Aufwendungen von 51 TEUR angefallen.

Die von der Sparkasse eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten können im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet werden. Sie sind für beide Vertragsparteien während der Laufzeit unkündbar. Eine Umwandlungsmöglichkeit in Kapital oder andere Schuldformen besteht nicht.

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Andere Verpflichtungen

In den unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Anderen Verpflichtungen sind folgende nicht unwesentliche Einzelposten enthalten:

| | 31.12.2018 Mio. EUR |
|---|------------------------|
| Offene Kreditzusagen an die Stadt Hattingen | 35,9 |

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gewinn- und Verlustrechnung 1 - Zinserträge

Durch die vorzeitige Rückzahlung von Darlehen sind Vorfälligkeitsentschädigungen von 295 TEUR angefallen, die unter den Zinserträgen ausgewiesen werden.

Gewinn- und Verlustrechnung 2 – Zinsaufwendungen

In dem Posten sind Aufwendungen aus der Aufzinsung und der Änderung des Abzinsungssatzes von Rückstellungen in Höhe von 981 TEUR (Vorjahr: 832 TEUR) enthalten.

Gewinn- und Verlustrechnung 5 - Provisionserträge

Etwa 31,4 % der Provisionserträge entfallen auf die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge und Immobilien) und auf die Vermittlung von Investmentzertifikaten.

Gewinn- und Verlustrechnung 8 - Sonstige betriebliche Erträge

In dem Posten sind wesentliche periodenfremde Zinserträge gemäß § 233a AO in Höhe von 572 TEUR aus der Rücknahme von Einsprüchen gegenüber den Steuerbehörden enthalten. Der Sachverhalt ist unter der Position 23 „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ der Gewinn- und Verlustrechnung näher beschrieben.

Gewinn- und Verlustrechnung 12 - Sonstige betriebliche Aufwendungen

In dem Posten sind wesentliche periodenfremde Zinsaufwendungen gemäß § 233a AO in Höhe von 383 TEUR aus der Rücknahme von Einsprüchen gegenüber den Steuerbehörden enthalten. Der Sachverhalt ist unter der Position 23 „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ der Gewinn- und Verlustrechnung näher beschrieben.

Gewinn- und Verlustrechnung 23 - Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In dem Posten sind aperiodische Aufwendungen in Höhe von 720 TEUR sowie aperiodische Erträge in Höhe von 744 TEUR enthalten. Die Nachzahlungen sowie Erstattungen resultieren aus zurückgenommenen Einsprüchen gegenüber den Steuerbehörden, diese wirken sich auf die Veranlagungszeiträume 2000 bis 2012 aus.

E. SONSTIGE ANGABEN

Fristengliederung (in TEUR)

| | mit einer Restlaufzeit von | | | | | im Jahr |
|---|----------------------------|---|--|---------------------------|-----------------------------------|----------------|
| | bis drei Monate | mehr als drei Monate bis ein Jahr | mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | mehr als fünf Jahre | mit unbe- stimmter Laufzeit | 2019 fällig |
| Aktivposten: | | | | | | |
| 3. Forderungen an Kreditinstitute | | | | | | |
| b) andere Forderungen | | 5.000 | | | | |
| 4. Forderungen an Kunden | 9.763 | 35.343 | 195.366 | 345.810 | 27.991 | |
| 5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | | | | | | 23.167 |
| Passivposten: | | | | | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | | | | | |
| b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | 836 | 7.391 | 12.043 | 51.949 | | |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | | | | | | |
| a) Spareinlagen | | | | | | |
| ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten | 2.459 | 19.883 | 4.603 | 354 | | |
| b) andere Verbindlichkeiten | | | | | | |
| bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | 14.079 | 21.337 | 26.865 | 3.819 | | |
| 3. Verbriefte Verbindlichkeiten | | | | | | |
| a) begebene Schuldverschreibungen | | | | | | 459 |

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,8 % und eines Gewerbesteuersatzes von 18,0 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Nennenswerte Unterschiedsbeträge entfallen auf folgende Bilanzpositionen:

| Positionen: | Erläuterung der Differenz: |
|---|---|
| Aktive latente Steuern: | |
| Forderungen an Kunden | Vorsorgereserven |
| Beteiligungen | Steuerlich nicht zu berücksichtigende Abschreibungen |
| Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | Unterschiedliche Parameter |
| andere Rückstellungen | Unterschiedliche Parameter und steuerrechtlich nicht berücksichtigte Rückstellungen |
| Passive latente Steuern: | |
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | Steuerliche Ausgleichsposten |

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Der Unterschied zwischen dem ausgewiesenen, auf der Grundlage der steuerlichen Regelungen ermittelten Steueraufwand und dem aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung erwarteten Steueraufwand ist im Wesentlichen auf die Dotierung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340 g HGB und zu den Vorsorgereserven gem. § 340 f HGB zurückzuführen.

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Für Sparkassen ist im Jahr 2018 eine bundesweit einheitliche Methodik zur quantitativen Ermittlung von nicht-passivierten mittelbaren Pensionsverpflichtungen nach Rechtauffassung des IDW entwickelt worden. Diese löst die bisherigen Verfahren ab.

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse beteiligt bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).

Die VBL finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittsdeckungsverfahrens mit einem fünfjährigen Deckungsabschnitt ein Umlagesatz bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die VBL erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Der Umlagesatz betrug bis zum 30. Juni 2018 8,16 % und beträgt derzeit insgesamt 8,26 % der Zusatzversorgungspflichtigen Gehälter (einschließlich 1,41 % Eigenanteil der Pflichtversicherten an der Umlage und weiteren 0,3 % (bis 30. Juni 2018) bzw. 0,4 % (ab 01. Juli 2018) zusätzlichem Arbeitnehmeranteil an der Umlage). Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2019 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die VBL, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der VBL im Rahmen des mit ihr begründeten Beteiligungsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 7.645 TEUR betrugen im Geschäftsjahr 2018 507 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der VBL handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die VBL hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2018 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 17,3 Mio. EUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der VBL unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der biometrischen Rechnungsgrundlagen VBL 2010 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 3,21 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2018 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2017 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die VBL die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2018 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der VBL in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die Sicherstellung der laufenden Finanzierbarkeit der Verpflichtung der VBL.

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. **Freiwillige Institutssicherung**
Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörnden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.
2. **Gesetzliche Einlagensicherung**
Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 TEUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem SVWL und dem DSGVO als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 2,0 Mio. EUR. Bis zum 31. Dezember 2018 wurden 1,2 Mio. EUR eingezahlt.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Auf der Grundlage des verbindlichen Protokolls vom 24. November 2009 wurde mit Statut vom 11. Dezember 2009 zur weiteren Stabilisierung der ehemaligen WestLB AG, Düsseldorf, die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz errichtet. Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, ist entsprechend seinem Anteil an der EAA von 25,03 % verpflichtet, liquiditätswirksame Verluste der EAA, die nicht durch das Eigenkapital der EAA ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Indirekt besteht für die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Verband eine aus künftigen Gewinnen zu erfüllende Verpflichtung, die nicht zu einer Belastung des am Bilanzstichtag vorhandenen Vermögens führt. Daher besteht zum Bilanzstichtag nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung.

Für die mit der Auslagerung des Portfolios der ehemaligen WestLB AG auf die EAA verbundene indirekte Verlustausgleichspflicht wird die Sparkasse beginnend mit dem Jahr 2010 in einem Zeitraum von 25 Jahren Beträge aus künftigen Gewinnen bis zu einer Gesamthöhe von rd. 20,3 Mio. EUR in den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB ansparen; der Gesamtbetrag der in den Vorjahren dotierten Vorsorgereserven beträgt zum 31. Dezember 2018 4,8 Mio. EUR. Nach Ablauf von 7 Jahren fand unter Einbeziehung aller Beteiligten eine Überprüfung des Vorsorgebedarfs statt. Danach liegen die in den Verträgen mit dem Land Nordrhein-Westfalen vereinbarten Voraussetzungen zur Aussetzung der weiteren Dotierung der Ansparrücklage vor. Die Sparkasse hat seit dem Jahr 2016 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Dotierung der Ansparrücklage auszusetzen. Sofern künftig aufgrund der Verpflichtung eine Inanspruchnahme droht, wird die Sparkasse in entsprechender Höhe eine Rückstellung bilden.

Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL)

Die Sparkasse ist nach § 32 SpkG des Landes Nordrhein-Westfalen Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL). Der Anteil der Sparkasse am Stammkapital des Verbandes beträgt zum Bilanzstichtag 0,94367 %. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, das Sparkassenwesen bei den Mitgliedssparkassen zu fördern, Prüfungen bei den Mitgliedssparkassen durchzuführen und die Aufsichtsbehörde gutachterlich zu beraten. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen des Verbandes haften sämtliche Mitgliedssparkassen. Der Verband erhebt nach § 23 der Satzung des Verbandes eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht decken.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

| | TEUR |
|-------------------------------|-------------|
| Abschlussprüferleistungen | 186 |
| Andere Bestätigungsleistungen | 27 |
| Gesamtbetrag | 213 |

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstandes

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den über den 31. Dezember 2018 hinaus tätigen Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Neben den festen Bezügen kann den Mitgliedern des Vorstands als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grundgehalts gewährt werden. Die Leistungszulage wird jährlich durch den Verwaltungsrat festgelegt. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind nicht enthalten. Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

| | Grundbetrag und allgemeine Zulage TEUR | Leistungszulage TEUR | Sonstige Vergütung TEUR | Gesamt- vergütung TEUR |
|--|---|---------------------------------|--|---------------------------------------|
| Falk, Friedhelm Vorstandsvorsitzender (bis 31.12.2018) | 315 | 0 | 12 | 327 |
| Rumberg, Dieter Vorstandsmitglied (bis 31.03.2018) | 71 | 0 | 3 | 74 |
| Dörr, Mathias Vorstandsmitglied (ab 01.04.2018) | 238 | 0 | 6 | 244 |
| Insgesamt | 624 | 0 | 21 | 645 |

Die sonstigen Vergütungen betreffen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Mit der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit haben die im Geschäftsjahr bei der Sparkasse ausgeschiedenen Mitglieder des Vorstands Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen. Der Anspruch von Herrn Falk und Herrn Rumberg beträgt dann 55 % der festen Bezüge. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

| | Im Jahr 2018 der Pensionsrückstellung zugeführt in TEUR | Barwert der Pensionsansprüche zum 31.12.2018 in TEUR |
|--|--|---|
| Falk, Friedhelm Vorstandsvorsitzender (bis 31.12.2018) | 494 | 3.553 |
| Rumberg, Dieter Vorstandsmitglied (bis 31.03.2018) | 195 | 3.169 |
| Insgesamt | 689 | 6.722 |

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Risikoausschusses und des Bilanzprüfungsausschusses der Sparkasse wurde im Jahr 2018 ein Sitzungsgeld in Höhe von 380,00 EUR je Sitzung gezahlt. Die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag.

Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2018 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien:

| Name | TEUR | Name | TEUR |
|-------------------------|-------------|----------------------|-------------|
| Bäcker, Carsten | 0,4 | Knippel, Friedhelm | 3,4 |
| Batrina y Manns, Marc | 3,4 | Korfmann, Reinhard | 4,5 |
| Dorndorf-Blömer, Thomas | 4,6 | Ludwig, Gereon | 0,4 |
| Fry, Maria-Elise | 2,7 | Nörenberg, Gerhard | 7,2 |
| Fry, Uwe | 0,4 | Paas, Achim | 8,7 |
| Ginsterblum, Markus | 1,1 | Pongratz, Dirk | 0,4 |
| Haske, Heinz-Theodor | 3,8 | Schmidt, Claudia | 1,9 |
| Hilke, Stephan | 2,7 | Serrano-Oberstebrink | 0,8 |
| Jost, Anke | 2,7 | Staacken, Frank | 4,6 |
| Kiesewetter, Dorothea | 3,4 | Insgesamt | 57,9 |
| Kipscholl, Lothar | 0,8 | | |

Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 417 TEUR gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betragen am 31. Dezember 2018 5.959 TEUR.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31. Dezember 2018 Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale in Höhe von zusammen 109 TEUR und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 980 TEUR gewährt.

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

| | 2018 | 2017 |
|----------------------------|-------------|-------------|
| Vollzeitkräfte | 109 | 114 |
| Teilzeit- und Ultimokräfte | 43 | 45 |
| | 152 | 159 |
| Auszubildende | 10 | 11 |
| Insgesamt | 162 | 170 |

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahrs sind nicht eingetreten.

Verwaltungsrat

Vorsitzendes Mitglied

Achim Paas
Verwaltungsangestellter

Mitglieder

Marc Bartrina y Manns
Geschäftsführer eines IT-Unternehmens

Thomas Dorndorf-Blömer
Hausmann

Maria-Elise Fry
Sekretärin

Heinz-Theodor Haske
Textilingenieur i. R.

Stephan Hilke
Sparkassenangestellter

Anke Jost
Verwaltungsangestellte

Dorothea Kiesewetter
Hauptschullehrerin

Reinhard Korfmann
Landwirt/Geschäftsführer eines
Entsorgungsbetriebs

Friedhelm Knippel
Elektromaschinenbauer i. R.

Gerhard Nörenberg
Verwaltungsangestellter i. R.

Claudia Schmidt
Sparkassenangestellte

Frank Staacken
Selbstständiger Rechtsanwalt

Beanstandungsbeamte gem. § 11 Abs. 3 SpkG

Dirk Glaser
Bürgermeister der Stadt Hattingen

Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds

Gerhard Nörenberg
Verwaltungsangestellter i. R.

Frank Staacken
Selbstständiger Rechtsanwalt

Stellvertreter/innen

Robin Thiele
Angestellter im Rechnungswesen

Gereon Ludwig
Controller

Carsten Bäcker
Polizeibeamter

Engelbert Meidinger
Planungsingenieur i. R.

Dirk Pongratz
Sparkassenangestellter

Uwe Fry
Kommunalbeamter

Margret Melsa
Hausfrau

Lothar Kipscholl
Angestellter Architekt i. R.

Gunnar Hartmann
Angestellter Soft- und Hardwareentwickler

Norbert Kubaschek
Verkaufsdirektor i. R.

Markus Ginsterblum
Sparkassenangestellter

Brigitte Serrano-Oberstebrink
Inhaberin einer Eventagentur i. R.

Christine Freynik
Erste Beigeordnete

Vorstand

Mathias Dörr
Vorsitzender (ab 01. Januar 2019)
Mitglied (ab 01. April 2018)

Ralf Vormberge
Mitglied (ab 01. Januar 2019)

Friedhelm Falk
Vorsitzender (bis 31. Dezember 2018)

Dieter Rumberg
Mitglied (bis 31. März 2018)

Hattingen, 12. April 2019

Der Vorstand

Dörr

Vormberge

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2018

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Sparkasse Hattingen hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Hattingen besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Hattingen definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2018 TEUR 26.430.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 143 (Vorjahr: 147).

Der Gewinn vor Steuern beträgt TEUR 3.777.

Die Steuern auf Gewinn betragen TEUR 2.166. Die Steuern betreffen laufende Steuerzahlungen. Die Sparkasse Hattingen hat im Geschäftsjahr 2018 keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Anlage Anlagespiegel

| | Entwicklung des Finanzanlagevermögens (Angaben in TEUR) | | | |
|--|--|---|---------------|--|
| | Schuldver- schreibungen und andere festverzins- liche Wertpapiere | Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | Beteiligungen | Anteile an verbundenen Unternehmen |
| Entwicklung der Anschaffungs- /Herstellungskosten | | | | |
| Stand am 1.1. des Geschäftsjahres | --- | --- | 25.724 | --- |
| Zugänge | --- | --- | --- | --- |
| Abgänge | --- | --- | --- | --- |
| Umbuchungen | --- | --- | --- | --- |
| Stand am 31.12. des Geschäftsjahres | --- | --- | 25.724 | --- |
| Entwicklung der kumulierten Abschreibungen | | | | |
| Stand am 1.1. des Geschäftsjahres | --- | --- | 8.274 | --- |
| Abschreibungen im Geschäftsjahr | --- | --- | --- | --- |
| Zuschreibungen im Geschäftsjahr | --- | --- | --- | --- |
| Änderung der gesamten Abschreibungen | | | | |
| im Zusammenhang mit Zugängen | --- | --- | --- | --- |
| im Zusammenhang mit Abgängen | --- | --- | --- | --- |
| im Zusammenhang mit Umbuchungen | --- | --- | --- | --- |
| Stand am 31.12. des Geschäftsjahres | --- | --- | 8.274 | --- |
| Buchwerte | | | | |
| Stand am 1.1. des Geschäftsjahres | --- | --- | 17.450 | --- |
| Stand am 31.12. des Geschäftsjahres | --- | --- | 17.450 | --- |

| | Entwicklung des Sachanlagevermögens (Angaben in TEUR) | | |
|--|--|-------------|------------------------------------|
| | Immaterielle Anlagewerte | Sachanlagen | Sonstige Vermögens- gegenstände |
| Entwicklung der Anschaffungs- /Herstellungskosten | | | |
| Stand am 1.1. des Geschäftsjahres | 239 | 26.107 | 44 |
| Zugänge | --- | 345 | --- |
| Abgänge | --- | 612 | --- |
| Umbuchungen | --- | --- | --- |
| Stand am 31.12. des Geschäftsjahres | 239 | 25.840 | 44 |
| Entwicklung der kumulierten Abschreibungen | | | |
| Stand am 1.1. des Geschäftsjahres | 216 | 20.756 | --- |
| Abschreibungen im Geschäftsjahr | 7 | 625 | --- |
| Zuschreibungen im Geschäftsjahr | --- | --- | --- |
| Änderung der gesamten Abschreibungen | | | |
| im Zusammenhang mit Zugängen | --- | --- | --- |
| im Zusammenhang mit Abgängen | --- | 573 | --- |
| im Zusammenhang mit Umbuchungen | --- | --- | --- |
| Stand am 31.12. des Geschäftsjahres | 223 | 20.808 | --- |
| Buchwerte | | | |
| Stand am 1.1. des Geschäftsjahres | 23 | 5.351 | 44 |
| Stand am 31.12. des Geschäftsjahres | 16 | 5.032 | 44 |

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Hattingen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Hattingen bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Hattingen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Bewertung der Forderungen an Kunden

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

Bewertung der Forderungen an Kunden

- a) Die Forderungen an Kunden werden unter dem Bilanzposten Aktiva 4 ausgewiesen und machen rund 66,4 % der Bilanzsumme aus. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Für die Rechnungslegung sind zur Bewertung der Forderungen die Kreditprozesse von besonderer Bedeutung.
- b) Im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten und der Risikolage haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, unter anderem die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und die Risikovor-sorgeverfahren, nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- bzw. Funktionsprüfungen.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft prüften wir anhand der Auswertungen zur Struktur des Forderungsbestands und der Unterlagen zu einzelnen Kreditengagements. Für diese Kreditfälle untersuchten wir die ordnungsgemäße handelsrechtliche Bewertung sowie die ordnungsgemäße Zuordnung in die Betreuungsstufen gemäß den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk). Die Engagements wurden nach berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt. Als Auswahlkriterien haben wir unter anderem Erhöhungen der Kredit- und Blankokreditvolumina, Verschlechterungen der Ratingklassen und Hinweise aus dem Frühwarnverfahren eingesetzt.

Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse sind hinreichend dokumentiert und wurden wirksam durchgeführt.

- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte B.3.2 und D.5.1).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2018; dieser wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 89 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Arne Wagner.

Münster, 18. April 2019

Sparkassenverband Westfalen-Lippe
Prüfungsstelle

Wagner
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Verwaltungsrates

In seinen Sitzungen des Jahres 2018 hat sich der Verwaltungsrat umfassend und detailliert über die Geschäfte der Sparkasse Hattingen informiert. Mit dem Vorstand erörterte er zudem die wirtschaftliche Entwicklung und die finanzielle Lage der Sparkasse. Die Liquidität und Rentabilität wurden ebenso besprochen wie grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik und organisatorische Maßnahmen. Sofern erforderlich, wurden entsprechende Beschlüsse gefasst.

Der Verwaltungsrat hat seine gesetzliche Pflicht zur Überwachung der Geschäftsführung durch den Vorstand erfüllt und die ihm nach Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben wahrgenommen.

Am 05.07.2018 hat der Rat der Stadt Hattingen dem Verwaltungsrat und dem Vorstand der Sparkasse Hattingen für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe, Münster, hat nach der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Sparkasse Hattingen den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

In seiner heutigen Sitzung hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss 2018 festgestellt und den Lagebericht für das Jahr 2018 gebilligt.

Der Verwaltungsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Vorstand für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit und wünscht ihnen viel Erfolg für die im Jahr 2019 anstehenden Aufgaben.

Hattingen, 27. Mai 2019

Vorsitzendes Mitglied des Verwaltungsrates

Paas